

## Governance in der postkolonialen Kritik

---

Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt

Anke Draude/Sonja Neuweiler



SFB-GOVERNANCE WORKING PAPER SERIES • NR. 24 • MAI 2010

DFG Sonderforschungsbereich 700 Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit - Neue Formen des Regierens?  
DFG Research Center (SFB) 700 Governance in Areas of Limited Statehood - New Modes of Governance?

## SFB-Governance Working Paper Series

Herausgegeben vom Sonderforschungsbereich (SFB) 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit - Neue Formen des Regierens?“

Die SFB-Governance Working Paper Series dient der Verbreitung erster Ergebnisse von laufenden Forschungsvorhaben zum Austausch von Ideen und der Anregung wissenschaftlicher Diskussion. Die Aufnahme eines Textes in diese Reihe soll die Veröffentlichung an anderer Stelle nicht einschränken. Das Copyright verbleibt bei den Autorinnen und Autoren.

Copyright für diese Ausgabe: Anke Draude/Sonja Neuweiler  
Redaktionelle Unterstützung und Produktion: Moritz Konradi

Alle Arbeitspapiere der Reihe können kostenlos von unserer Webseite [www.sfb-governance.de/publikationen](http://www.sfb-governance.de/publikationen) heruntergeladen oder als gedruckte Version per Mail an [sfb700@zedat.fu-berlin.de](mailto:sfb700@zedat.fu-berlin.de) bestellt werden.

Draude, Anke/Neuweiler, Sonja 2010: Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 24, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Mai 2010.  
ISSN 1864-1024 (Internet)  
ISSN 1863-6896 (Print)

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens* entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

DFG Sonderforschungsbereich 700  
Freie Universität Berlin  
Alfried-Krupp-Haus Berlin  
Binger Straße 40  
D-14197 Berlin  
Tel.: +49-30-838 58502  
Fax: +49-30-838 58540  
E-Mail: [sfb700@zedat.fu-berlin.de](mailto:sfb700@zedat.fu-berlin.de)  
Web: [www.sfb-governance.de](http://www.sfb-governance.de)

Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

**DFG**

## **Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt**

*Anke Draude/Sonja Neuweiler*

### **Zusammenfassung**

Der SFB 700 befasst sich vorwiegend mit Räumen begrenzter Staatlichkeit in Postkolonien. Schon aus diesem Grund ist eine Auseinandersetzung mit postkolonialer Theorie angeraten, beschäftigt sich diese doch mit den Problemen, die entstehen, wenn westliche Denk- und Wahrnehmungsmuster auf nicht-westliche Räume übertragen werden. Solche eurozentristischen Beschreibungen erheben die westliche Moderne zur normativen Vergleichsfolie für gesellschaftliche Entwicklungen in der nicht-westlichen Welt. Auch der SFB 700 läuft Gefahr, die Vielfalt lokaler Konfigurationen des Regierens zu übersehen, weil das Governance-Konzept eine europäisch geprägte Geschichte hat. Wir wollen uns in diesem Arbeitspapier der postkolonialen Kritik stellen, um den Blick der Governance-Forschung für alternative Entwicklungen zu schärfen. In forschungspraktischer Absicht suchen wir bei den Autor/innen des Postkolonialismus-Diskurses nach Hinweisen auf konkrete Governance-Phänomene, die die Kontingenz der westlichen Governance-Vorstellungen sichtbar machen einfach dadurch, dass sie anders sind. Inwieweit tragen postkoloniale Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften dazu bei, die räumliche, institutionelle und soziale Diversität von Governance in postkolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit adäquat und konkret zu erfassen?

### **Abstract**

In this paper we intend to examine how postcolonial approaches can be used productively for governance research. The research of the research center (SFB) 700 focuses mainly on areas of limited statehood in postcolonial settings. Postcolonial theories are relevant to this research because they critique the application of Western categories to non-Western contexts. Eurocentric conceptions of governance tend to see the development of Western modernity as a norm by which social phenomena in the non-Western world are measured. By employing such a conception, SFB 700 risks overlooking the diversity of local governance configurations. In this paper we explore the potential of postcolonial critique, when applied to governance research, to better capture these alternative developments in non-Western contexts. The postcolonial discourse focuses on a variety of social, cultural and political developments in postcolonial settings. As a result, it seems particularly qualified to provide insights into concrete governance phenomena in the postcolonial world and to reveal the contingency of Western ideas about governance. To what extent can postcolonial approaches in the humanities and social sciences help us understand the geographical, institutional, and social diversity of governance in postcolonial areas of limited statehood?

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Postkolonialismus und Governance: Berührungspunkte zweier Forschungsfelder	5
1.2 Inhalt und Aufbau des Arbeitspapiers	6
2. Postkoloniale Wissensproduktion und <i>andere</i> Forschungsperspektiven	7
2.1 Lokalisierung statt Universalisierung	7
2.2 Multiperspektivität statt Interdisziplinarität	8
2.3 Hybridität statt Eurozentrismus	9
2.4 Inklusion statt „epistemische Gewalt“	11
3. <i>Andere</i> Kontextbedingungen von Governance in postkolonialen Räumen	13
3.1 Koloniale Hinterlassenschaften	13
3.2 Parallelstrukturen	14
3.3 Rechtspluralismus	15
4. <i>Andere</i> Governance-Formen. <i>Andere</i> Governance-Leistungen?	16
4.1 Soziale Ordnung	16
4.2 Beteiligung	19
4.3 Wohlfahrt und Umwelt	23
4.4 Die Kontingenz der Leistungserwartungen	26
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Arbeit des SFB 700	28
Literatur	31

## 1. Einleitung

Governance – neoliberale Politik?<sup>1</sup> Neokoloniale Praxis? Ausdruck epistemischer Gewalt zur Konservierung globaler Machtasymmetrien? Diese und ähnliche Vorwürfe gegen Governance(-Forschung) werden oft mit postkolonialer Kritik begründet. Im Zentrum dieser Kritik steht der Hinweis auf den Eurozentrismus der westlichen Sozialforschung, der die wissenschaftliche Wahrnehmung nichtwestlicher Räume verzerrt. Durch die Übertragung westlich geprägter Begriffe und analytischer Kategorien auf postkoloniale Räume wird die westliche Moderne zur normativen Vergleichsfolie für wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklungen in der nicht-westlichen Welt erhoben. Die Vielfalt lokaler Konfigurationen in postkolonialen Räumen, alternative Entwicklung, wird systematisch ausgeblendet. Postkoloniale Ansätze fordern auf Basis dieser Kritik eine Öffnung der Forschungsperspektive und die Anerkennung alternativer Wissensproduktion in einer pluralisierten Forschungswelt.

Die Pluralisierung der Forschungswelt ist aber nicht so einfach. Denn die Instrumente der Wissenschaft – Theorien, Konzepte, Begriffe – sind in ihrer Entstehung eng mit der Genese Europas und der westlichen Welt verwoben. Die Einsicht, dass wissenschaftliche Forschung immer an ihren westlichen Standort gebunden ist, bringt alternative Denktraditionen leider nicht per se mit sich. Doch es gibt Hoffnung: Postkoloniale Autor/inn/en haben sich auf die Frage, wie der Eurozentrismus zu überwinden ist, spezialisiert. Können diese Spezialist/inn/en der Governance-Forschung zeigen, wie sie sich gegen die eingangs erwähnten Vorwürfe der Eindimensionalität einer westlich-universalistischen Forschungsperspektive wappnen kann? Im vorliegenden Arbeitspapier soll diese Frage in forschungspraktischer Absicht bearbeitet werden. Unsere Betrachtung der postkolonialen Literatur wird sich also auf Governance-relevante Ausschnitte und empirische Inhalte konzentrieren. Mit dieser Eingrenzung ergibt sich die Fragestellung des Papiers: Inwieweit tragen postkoloniale Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften dazu bei, die räumliche, institutionelle und soziale Diversität von Governance in postkolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit adäquat und konkret zu erfassen?

### 1.1 Postkolonialismus und Governance: Berührungspunkte zweier Forschungsfelder

Postkoloniale Ansätze beschäftigen sich mit den Auswirkungen (post)kolonialer Praktiken auf ehemalige Kolonien. Sie untersuchen den Kolonialismus als Herrschaftssystem, seine Institutionen und diskursiven Praktiken in außereuropäischen Herrschaftsräumen, die Konstruktion von Subjekten im Rahmen des kolonialen Diskurses sowie die Aneignungs- und Abwehrreaktionen auf die Fremdherrschaft und ihre Hinterlassenschaften. Hierbei weisen postkoloniale Autor/inn/en auch auf neokoloniale Tendenzen und Rekolonisierungsprozesse hin. Sie identi-

<sup>1</sup> Wir danken Anna Kucia für wesentliche Vorarbeiten zu diesem Arbeitspapier sowie Laura Stielike für kritische Anmerkungen und Anregungen.

fizieren also nicht nur koloniale Pfadabhängigkeiten, sondern auch aktuelle Mechanismen, die das globale Machtungleichgewicht fest- und fortschreiben. Aus der Perspektive eines subalternen Gegendiskurses verteidigen postkoloniale Autor/inn/en dabei grundsätzlich die kulturelle Differenz gegen die Universalisierung der westlichen Moderne.

Zwar handelt es sich bei postkolonialer Theorie um ein heterogenes Feld; doch bestehen zwischen den unterschiedlichen Autor/inn/en insofern Gemeinsamkeiten, als sie sich innerhalb postmoderner Theorien verorten und an poststrukturalistische sowie (post-)marxistische, feministische und psychoanalytische Ansätze anknüpfen (Williams/Chrisman 1994: 5). Postkolonialismus steht also für einen besonderen theoretischen Zugang, der sich mit Räumen außerhalb der OECD-Welt und ihrem Verhältnis zur OECD-Welt befasst. Das gemeinsame Forschungsprogramm postkolonialer Autor/inn/en folgt dem Ziel einer „Dekolonisierung der Theorie, die sich der Westen vom Nichtwesten macht“ (Scott 1999: 12; Übersetzung aus dem Englischen: Conrad/Randeria 2002: 23).

Der SFB 700 befasst sich mit Prozessen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Außerhalb der OECD-Welt sind dies sehr häufig postkoloniale Räume. Es ergeben sich also Überschneidungen postkolonialer Fragestellungen mit der Governance-Forschung des SFB. Diese Überschneidungen sind nur insofern nicht immer offensichtlich, als der Ursprung und der wesentliche Schwerpunkt postkolonialer Texte in den Literatur- und Kulturwissenschaften liegt. Bei Autor/inn/en wie Edward W. Said, Gayatri Chakravorty Spivak oder Homi K. Bhabha wird man folglich vergebens nach konkreten, empirischen Aussagen zu Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit suchen. Für die SFB-Forschung kommt es also darauf an, Autor/inn/en ausfindig zu machen, die einerseits von postkolonialen Denker/inne/n beeinflusst sind, andererseits aber auch den Versuch machen, dieses Denken in die Politikwissenschaft oder angrenzende Disziplinen zu übertragen. Einige solche „Übersetzungshelfer/innen“, die SFB-relevante Fragen aus postkolonialer Perspektive angehen, konnten wir bereits ausfindig machen. Sie werden im Rahmen dieses Arbeitspapiers zu Wort kommen.

## **1.2 Inhalt und Aufbau des Arbeitspapiers**

Unsere Betrachtung postkolonialer Literatur orientiert sich an der forschungspraktischen Frage, welche konkreten Impulse postkoloniale Theorieansätze für die Governance-Forschung des SFB 700 geben können. Im zweiten Abschnitt geht es zunächst um die Kritik postkolonialer Autor/inn/en an der Übertragung westlicher Konzepte auf postkoloniale Räume. Da diese Konzepte lokale Besonderheiten nicht adäquat zu erfassen vermögen, plädieren postkoloniale Autor/inn/en dafür, die Kontextabhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnis klar zu benennen und lokales Wissen explizit anzuerkennen. Ergänzend zu diesen eher wissenschaftstheoretischen Überlegungen finden sich in postkolonialen Texten auch immer wieder Hinweise auf konkrete empirische Besonderheiten. Der dritte Abschnitt des Arbeitspapiers fokussiert daher spezifische Bedingungen von Governance in postkolonialen Räumen, welche aus dem Wechselspiel kolonialer Hinterlassenschaften mit lokalen Entwicklungen und kulturellen Konfigurationen

resultieren. Unter diesen spezifischen Bedingungen entwickelt sich ein breites Spektrum alternativer, nicht-westlicher Governance-Formen. Konkrete Beispiele solcher Alternativen werden im vierten Abschnitt aus der postkolonialen Literatur destilliert. In diesem Zusammenhang stellt sich letztlich auch die Frage nach räumlichen Unterschieden in der Definition von kollektiven Gütern. Möglicherweise ist *das Zu Regelnde*, die Governance-Leistung, ebenso kontingent wie die Art und Weise der Regelung.

Die postkoloniale Idee verlangt nach einer kreativen Öffnung der Governance-Forschung gegenüber dem, was von der Berliner Binger Straße aus nicht oder kaum sichtbar werden kann. Hierfür ist die Governance-Forschung auf lokal qualifiziertes und kontextsensibles Wissen angewiesen. Allerdings kann auch postkoloniale Literatur diese Lücke nur begrenzt füllen, da sie weitgehend theoretisch ausgerichtet ist. Im Rahmen dieser offensichtlichen Grenzen des Diskurses (aus Sicht einer empirisch orientierten Governance-Forschung) zeigt das vorliegende Arbeitspapier diejenigen Anregungen und Ansprüche auf, die postkoloniale Texte für eine komplexere Governance-Forschung bereithalten. Die Stoßrichtung der postkolonialen Argumente ist dabei immer die: Nur wenn Sozialwissenschaftler/innen den Mut haben, ihre herkömmlichen Erkenntniskategorien zu hinterfragen und ggf. kreativ zu verändern, kann die räumliche Vielfalt von Governance adäquat wahrgenommen und letztlich für mehr Tiefenschärfe in der Theoriebildung genutzt werden.

## 2. Postkoloniale Wissensproduktion und *andere* Forschungsperspektiven

### 2.1 Lokalisierung statt Universalisierung

Durch den Geltungsanspruch ihres analytischen und konzeptuellen Instrumentariums neigen die westlichen Sozialwissenschaften dazu, ihre eigene Entwicklungsgeschichte zu universalisieren. Die Übermacht des modernisierungstheoretischen Codes bewirkt, dass die Kontextabhängigkeit der verwendeten Begriffe und Konzepte nicht (an-)erkannt werden kann. So bleiben bspw. lokale traditionale Formen von afrikanischer *Good Governance* häufig unbeobachtet (Lauer 2007). *Andere* Aneignungen und spezifische Interpretationen von Moderne, wie sie vornehmlich in postkolonialen Räumen zu finden sind, hat eine eurozentristische Forschung also nicht im Blick (Mbembe 2001a; Randeria 1999).<sup>2</sup> Lokales Wissen erscheint hingegen als spezifisch qualifiziert, da es Prozesse und Dynamiken dieser *anderen* Formen von Moderne auf der Mikroebene sichtbar machen kann. Lediglich auf Basis der Einsicht, dass es keine universalistische Alternative gibt, kann der Blick auf die Diversität lokaler Spielarten gerichtet werden. Wer *Anderes*

<sup>2</sup> So übersieht die Mainstream-Forschung z.B. auch, dass das koloniale Erbe nicht nur in Spannungen zwischen „modernen“ westlichen Strukturen und einer „traditionalen“ nicht-westlichen Kultur besteht. Zudem haben sich Menschen in postkolonialen Räumen im Laufe ihrer Geschichte ein kreatives, lokales Governance-Wissen im Umgang mit diesen Spannungen angeeignet. Dieses „Krisenbewältigungspotential“ aus der Erfahrung mit „antagonistischen Wissenstraditionen“ (Lauer 2007), lässt sich nicht anhand der Dichotomie von modern/traditional erfassen (vgl. „epistemisches Kapital“ in Lauer 2007).

entdecken will, muss Wissenschaft „provinzialisieren“.<sup>3</sup>

## 2.2 Multiperspektivität statt Interdisziplinarität

Die disziplinäre Aufgliederung der Sozialforschung verstellt den Blick auf die gegenstandsmanenten Verflechtungen in postkolonialen Gesellschaften (Randeria 1999: 375). Einige Phänomene, die sich in postkolonialen Staaten spezifisch entwickelt haben, können nicht entlang dieser disziplinären Grenzen verstanden werden. Der indische Rechtspluralismus dient als Beispiel für ein komplexes Geflecht nebeneinander existierender Normen, das die Grenzen von Politik, Recht und Ökonomie überschreitet. Dies stellt insofern ein spezifisches Phänomen dar, als die postkoloniale Situation von Anfang an durch Aneignung, Import, Oktroyierung und Anpassung von rechtlichen, politischen, kulturellen und ökonomischen Normen geprägt war (Randeria 2006: 232).

Shalini Randeria vertritt nun die These, dass auch „funktional bestimmte Interdisziplinarität“ an diesem blinden Fleck westlicher Sozialwissenschaft nichts zu ändern vermag. Vielmehr verfestige sie die disziplinären Grenzen (Randeria 1999: 376). Statt Phänomene in ihrem Wirkungszusammenhang sichtbar zu machen, stellt Interdisziplinarität eher eine Form der „Arbeitsteilung“ zwischen den unterschiedlichen Disziplinen dar. Hierbei werden jedoch unterschiedliche Teilaspekte betrachtet, deren Ergänzung nicht unbedingt zu einer ganzheitlichen Perspektive führt, da die disziplinär geprägten Blickwinkel schwer zusammenzuführen sind. Unterschiedliche Disziplinen treten dabei häufig miteinander in Konkurrenz und neigen eher dazu, ihre Perspektiven gegeneinander abzugrenzen. Angesichts dieser Unzulänglichkeiten interdisziplinärer Arbeitsteilung entwerfen postkoloniale Autor/inn/en das Ideal einer multiperspektivischen Betrachtung.<sup>4</sup> Statt unterschiedliche Blickwinkel in die Aufgabenbereiche von Einzeldisziplinen abzugeben, werden mehrere Perspektiven auf ein und denselben Forschungsgegenstand eingenommen. Dies kann beispielsweise bedeuten, die Handlungsdimension mit Diskurs- und Strukturperspektiven zusammenzubringen, um auf diese Weise dazu beizutragen, Phänomene in ihrem je eigenen Kontext zu begreifen (vgl. Randeria 1999).

Randeria plädiert in diesem Zusammenhang für eine explizite Kontextabhängigkeit und betont, dass hierbei die Essentialisierung kultureller Praktiken zu vermeiden sei. Schließlich hängt jede Betrachtung des *Anderen* als „indische“ oder „afrikanische“ Kultur von der Definition eines

3 So Anke Draude in einem Vortrag mit dem Titel „Provincialising Governance“ an der PFH Göttingen im September 2008 (vgl. auch Draude 2008).

4 Sybille de la Rosa und Matthias Kötter beschäftigen sich ausführlicher mit dem Problem der Interdisziplinarität und behandeln dies mit Blick auf die Governance-Forschung des SFB 700. Im Rahmen ihrer Überlegungen zur transdisziplinären Governance-Forschung wird Transdisziplinarität als „forschungsleitendes Prinzip“ und als „wissenschaftliche Organisationsform“ begriffen. Die Gemeinsamkeit zwischen dieser Idee von Transdisziplinarität und der hier aufgegriffenen Multiperspektivität besteht darin, dass in der transdisziplinären Governance-Forschung ebenfalls das Phänomen zum Ausgangspunkt eines gemeinsamen Erkenntnisinteresses unterschiedlicher Disziplinen erklärt wird, um mit der „diskursiven Vorstrukturierung“ der beteiligten Disziplinen verbundene Probleme zu überwinden (vgl. de la Rosa/Kötter 2008: 18ff).



eigenen westlichen Referenzrahmens ab.<sup>5</sup> Die Konstruktion von Kulturen und Traditionen als authentisch und strikt abgrenzbar übersieht nicht nur deren dynamischen Charakter, sondern auch ihre Herausbildung im Rahmen historischer Interaktionsprozesse (Randeria 1999: 373). Vielmehr geht es also darum, Mikro- und Makroebene zu verbinden, um sowohl spezifische Akteurskonstellationen als auch kulturelle Konfigurationen und soziale Normengeflechte in die Analyse einzubeziehen.

### 2.3 Hybridität statt Eurozentrismus

Die Unzulänglichkeit westlicher Sozialwissenschaften, spezifische Situationen in postkolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit zu erfassen, ist auch in den verwendeten Konzepten begründet. In diesem Abschnitt werden einige der blinden Flecke aufgeführt, welche häufig aufgrund binärer Kategorisierungen wenig Spielraum für die Analyse der diversen und komplexen Konstellationen in Räumen begrenzter Staatlichkeit bieten.

#### *Starke versus schwache Staaten*

Dieses Begriffspaar stellt lediglich das Unvermögen schwacher Staaten an der Vergleichsfolie moderner, konsolidierter Demokratien fest. Die unterschiedlichen Kapazitäten und Strategien schwacher Staaten bleiben hierbei unberücksichtigt. „Listige Staaten“ (Randeria 2006), welche eben diese Schwäche instrumentalisieren und zur selektiven Interessenvertretung und Politikimplementierung nutzen, werden konzeptuell ausgeblendet.

Zudem verstellt diese dichotome Betrachtung den Blick auf die spezifischen Staatsbildungsprozesse in postkolonialen Räumen. Die Kategorisierung in schwache oder zerfallende Staaten suggeriert einen allgemeinen Bezug auf Staatlichkeit, ohne differenzierte Ausprägungen von Staatlichkeit in postkolonialen Räumen mitzureflectieren.<sup>6</sup> Bezüglich der Staatszerfalldebatte kritisiert Mamdani mit Blick auf die postkolonialen Räume Afrikas: „It’s not just any state that is collapsing; it is specifically what remains of the colonial state in Africa that is collapsing“ (Mamdani 2001: 652).

<sup>5</sup> Die komplexesten Varianten dieses westlichen Referenzrahmens sind in der Soziologie als Modernisierungstheorien ausgearbeitet worden (Draude 2007: 56-63; Knöbl 2001). Mit Blick auf koloniale Räume hat Edward Said in seinem Werk „Orientalism“ am Beispiel des Nahen und Mittleren Ostens eindrucksvoll gezeigt, wie die europäische Wissenschaft den Orient als das Andere Europas konstruiert hat. Dieses Repräsentationssystem – das Bild des Westens vom Nicht-Westen – ist mit der kolonialen Herrschaft eng verwoben (Said 1978).

<sup>6</sup> Mamdani kritisiert die Analyse von Staatsbildungsprozessen anhand europäisch geprägter Kategorien und argumentiert, dass diese „analoge“ Betrachtung den Blick für die Besonderheiten afrikanischer Entwicklungen verstelle. Denn die beobachteten Phänomene werden damit ihrem sozio-historischen Kontext und ihrer Prozesshaftigkeit enthoben und aus der Perspektive eines „unilinearen Evolutionismus“ betrachtet. Dies sei der Kern des Eurozentrismus (Mamdani 1996: 12). Sharma/Gupta kritisieren ebenfalls die Unterscheidung in „starke“ und „schwache“ Staaten anhand der Vergleichsfolie des westlich liberalen Nationalstaats und plädieren für eine anthropologische Perspektive auf Staatsbildungsprozesse, die auch kulturelle Konstitutionsprozesse des Staates einbezieht (Sharma/Gupta 2006: 11f).

### *Interne und externe Dimension*

Die Trennung zwischen *intern* und *extern* ist in postkolonialen Räumen insofern problematisch, als sie komplexe räumliche Verflechtungen invisibilisiert. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich des Rechts: Postkoloniale Staaten waren – anders als ihre europäischen Vorbilder – in ihrer *internen* Souveränität von Anfang an *extern* beeinträchtigt (vgl. Abschnitt 3.3). Aktuelle Transnationalisierungsprozesse verdichten diese Verflechtung des Internen mit dem Externen zunehmend. Nationales Recht besteht neben transnationalen Regimen, internationalem Recht und ökonomischen Regelungsforen fort; mitunter geraten nationale Politikprozesse mit diesen Regeln in Konflikt.

Die semantische Unterscheidung *intern/extern* hat darüber hinaus auch sozialstrukturelle Auswirkungen: sie produziert z.B. Ungleichheit. Dies erläutert Mahmood Mamdani am Beispiel der postkolonialen Umkehrung kolonialer Rechtspraktiken in afrikanischen postkolonialen Räumen: Während die Kolonialverwaltungen zumeist ein Rechtssystem etabliert hatten, welches die *Siedler* gegenüber den *Nativen* bevorzugte, wurde diese Trennung nach der Unabhängigkeit in einigen Ländern in umgekehrter Form beibehalten. Zugang zu Land und soziale Teilhabe wurden explizit an den Status des *Nativen* gebunden. Insbesondere gewalt- und kriegsbedingte Migrationsprozesse führen nun dazu, dass Menschen aus benachbarten Regionen oder anderen afrikanischen Ländern als *Siedler* oder *Externe* aufgefasst werden und ihnen auf dieser Grundlage Staatsbürgerrechte, soziale Teilhabe und Zugang zu Land verwehrt wird. Die Festlegung der Kategorien, wer zum *nativen* Bevölkerungsteil gerechnet wird, ist häufig willkürlich in der vorkolonialen Phase verortet, sodass auch langjährige Bewohner/innen eines Gebietes gegenüber anderen Gruppen benachteiligt sind und interne Differenzierungen zwischen den Bevölkerungsgruppen desselben Gebietes vollzogen werden (Mamdani 2001: 657ff).<sup>7</sup>

### *Öffentliche und private Sphäre*

In Bezug auf die analytische Trennung der *öffentlichen* und *privaten* Sphäre hebt Randeria insbesondere auf die – an westlichen Maßstäben gemessen – „unvollständige“ Implementierung des Privateigentums in einigen postkolonialen Räumen ab und führt die indische Tradition der „common property resources“ als ein Phänomen an, welches in diesem Raster nicht erfasst wird (Randeria 2006; vgl. auch Abschnitt 4.4). Die strikte Trennung zwischen der *öffentlichen* und *privaten* Sphäre ist in spätkapitalistischen westlichen Wohlfahrtsstaaten so dominant (vgl. Habermas 1962), dass die mangelnde Passfähigkeit dieser Konzepte in anderen Kontexten häufig übersehen wird. Am Beispiel lokaler Governance-Strukturen in Ghana kann gezeigt werden, dass traditionelle politische Kulturen in Afrika diese Trennung nicht unbedingt kennen. Helen Lauer weist darauf hin, dass ghanaische „community leaders“ zugleich als Ressourcen-Manager der Gemeinschaft sowie als Berater in Lebensfragen auftreten. Ehe- und Beziehungsprobleme

---

<sup>7</sup> Mamdani erläutert dies insbesondere am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo, er verweist jedoch auch auf andere afrikanische Länder wie Nigeria, Ruanda, Südafrika und Uganda (vgl. Mamdani 2001). Fanon weist ebenfalls auf die internen Differenzierungspraktiken der Kolonialmächte hin und betont hier insbesondere die Gewaltdimension kolonialer Herrschaft (Fanon 1968: 51f).

sind weniger das Anliegen zweier Individuen als vielmehr ein Gegenstand von Besorgnis, welcher die Gemeinschaft betrifft. Auch Streitigkeiten zwischen zwei Familien können den sozialen Frieden einer ganzen Gemeinschaft bedrohen, weswegen diese als dritte Partei im Konflikt auftritt (Lauer 2006: 105).

### *Staatszentrismus*

Der inhärente Staatszentrismus der westlichen Sozialwissenschaften verhindert die Berücksichtigung nichtwestlicher Erfahrungen. Der Blick auf divergente Entwicklungslinien im Projekt der Moderne ermöglicht es dagegen, das Verständnis von Moderne zu pluralisieren und diese als kontextgebundenes Phänomen zu begreifen (vgl. Eisenstadt 2000). Der Vergleich lokaler Konfigurationen erlaubt zudem, das Handeln verschiedener Akteursgruppen in den Blick zu nehmen und Prozesse von Interpretation, Aushandlung, Abgrenzung und Aneignung der Moderne im Kontext ungleicher Machtbeziehungen sichtbar zu machen (Randeria 1999).

Durch den Fokus auf die Institutionen moderner Staatlichkeit neigen westliche Sozialwissenschaften dazu, *anders* politisch verfasste Gemeinschaften und ihr Verhältnis zum Nationalstaat zu übersehen. Als Beispiele für solche sozialen Organisationsformen, welche innerhalb des staatszentrischen Paradigmas keinen Platz finden, wird in der postkolonialen Literatur vor allem auf Beduinengemeinschaften oder indigene Gemeinschaften in postkolonialen Siedlerstaaten hingewiesen (Briggs/Sharp 2004; Palmer 2006).

Eine Abkehr von staatszentrischen Betrachtungen ermöglicht es, die Relevanz der Institutionen moderner Staatlichkeit in unterschiedlichen Kontexten zu differenzieren. So weist Lauer darauf hin, dass die modernen Staatsinstitutionen für viele Ghanaer/innen lediglich eine Ergänzung zu lokalen Governance-Formen darstellen. Ghanaer/innen betrachten die nationalstaatlichen Institutionen häufig als „unfortunate necessities reflecting the nature of engagements with the outside world“ (Lauer 2007: 300). Weil also lokale Gemeinschaften die Institutionen moderner Staatlichkeit tendenziell als etwas Äußerliches, Fremdes behandeln, bleibt den Regierungen, die diese Bevölkerungen aus Sicht externer Akteure in der globalen Arena repräsentieren sollen, der reale Zugriff auf die lokale Bevölkerung weitgehend verwehrt (Lauer 2007: 300f).

## **2.4 Inklusion statt „epistemische Gewalt“**

Postkoloniale Perspektiven auf den (Neo-)Kolonialismus beschäftigen sich nicht nur mit Formen der „territorialen Aneignung geopolitischer Einheiten“ oder der „gewaltgestützten Ausbeutung von Ressourcen und Arbeitskräften“ (McClintock 1994: 295). Sie befassen sich vor allem mit dem (neo-)kolonialen Erkenntnis- und Repräsentationssystem. Nach Spivak geht es hierbei

um das Problem der Produktion „epistemischer Gewalt“ (Spivak 1988), welche auch in postkolonialen Gesellschaften insofern fortwirkt, als nicht-westliche Wissensformen trivialisiert und für ungültig erklärt werden. Diese Kritik richtet sich häufig gegen westliche „Expert/inn/en“ welche im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwar Erfahrungen Marginalisierter anhören wollen und indigene Wissensbestände auf der technischen Ebene in die Planung von Projekten einbeziehen, sich aber nicht auf der konzeptuellen und substantiellen Ebene mit diesem Wissen auseinandersetzen (Briggs/Sharp 2004: 664f). So geht es etwa um die Integration traditioneller Methoden bei der Planung von Bodenschutz- oder Bewässerungsmaßnahmen, nicht aber um die Weltsicht, die diesen Methoden zugrunde liegt.<sup>8</sup> Das Verständnis indigener Menschen von Natur, sozialer Gerechtigkeit, Genderverhältnissen, familiärer Verantwortung u.a. spielt in der Entwicklungszusammenarbeit keine Rolle (wenn man einmal von legitimierenden Semantiken absieht). Indigenem Wissen wird demnach nur zugestanden, technische Lösungen im Rahmen des bestehenden wissenschaftlichen bzw. entwicklungspolitischen Kontextes einzuspeisen, nicht aber, die Inhalte, Strukturen und Werte dieses westlichen Wissenssystems herauszufordern, in Frage zu stellen und letztlich mitzugestalten. Indigenes Wissen wird als eine mögliche Ergänzung des bereits vorhandenen Wissens betrachtet. Vorschläge zur bloßen Addition diverser formaler und indigener Wissenssysteme blenden die Machtbeziehungen zwischen den verschiedenen Wissensbereichen aus, die eine Anerkennung aller Seiten als gleichwertige Partner deutlich erschweren. Die Idee der schlichten Inkorporation und Komplementarität verschiedener Wissensbereiche verschleiert auch die Konflikte, die entstehen können, wenn vollkommen andere Konzepte von Entwicklung, Umwelt, Gender etc. aufeinander treffen. Eine Vorbedingung für den gleichwertigen Austausch zwischen verschiedenen Wissenssystemen wäre also, dass die westlich formale Wissenschaft willens wäre, sich zu verändern und den Rang einer Wissensform unter vielen zu akzeptieren (Briggs/Sharp 2004: 668).

Das Beispiel indigener Gemeinschaften in Australien und Kanada zeigt, dass indigene soziale Gruppen aufgrund ihrer ontologisch *anderen* Positionen nur schwer über Interessenvertretung und Stakeholderbeteiligung zivilgesellschaftlich zu integrieren sind. Die Beteiligung an der lokalen Gestaltung von Umwelt-Governance innerhalb eines westlich geprägten Verständnisses von Naturschutz wird dem besonderen Wertekanon und Selbstverständnis indigener Governance-Strukturen meist nicht gerecht (Palmer 2006: 36). Inklusion ist, so gesehen, sehr anspruchsvoll: Sie bedeutet, dass grundsätzlich *andere* Normen indigener Gemeinschaften – wie sie beispielsweise zum Mensch-Natur-Verhältnis existieren – in den Wertekanon des liberalen Staates Eingang finden (Palmer 2006: 39; vgl. Abschnitt 4.2).

---

<sup>8</sup> Hierbei besteht auch die Gefahr, dass sich z.B. die westliche Pharmaindustrie oder Umweltschutzexpert/inn/en einzelne Details traditioneller Wissensbestände heraussuchen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Dabei bleibt die Integrität indigener Wissenssysteme oft unverstanden oder geht sogar verloren (Briggs/Sharp 2004: 665).

### 3. Andere Kontextbedingungen von Governance in postkolonialen Räumen

#### 3.1 Koloniale Hinterlassenschaften

Ein Bereich, auf den postkoloniale Autor/inn/en besonderes Augenmerk richten, ist der Bereich der Kontextbedingungen von Governance. In Abgrenzung zu gängigen universalistischen Vorstellungen bezüglich der Gestalt und Funktionsweise eines gesellschaftlichen Institutionengefüges weisen sie auch hier immer wieder auf regionale Spezifika hin, die meist im Kontext der Kolonialerfahrung stehen.

##### *Materielle und symbolische Dominanzstrukturen*

Ein erstes solches Spezifikum sind die materiellen und symbolischen Dominanzstrukturen, die (post-)koloniale Kontexte in besonderer Weise durchdringen und prägen. Zunächst stellt sich hier die Frage nach dem kolonialen Erbe: Inwiefern haben koloniale Dominanzstrukturen Auswirkungen auf die Identität postkolonialer Gesellschaften? Postkoloniale Autor/inn/en beobachten hier mehr oder minder offene Widerstandsformen der Kolonisierten ebenso wie Formen der teilweisen Aneignung und Modifikation des kolonialen Diskurses auf Seiten der Unterdrückten.<sup>9</sup> Materielle und symbolische Dominanzstrukturen lassen sich aber nicht nur als koloniales Erbe beobachten. Es gibt auch neue Formen der Ausbeutung und Unterdrückung (z.B. Patentrechte der transnationalen Pharmaindustrie). Postkoloniale Studien fordern die Berücksichtigung materieller und symbolischer Machtverhältnisse und Diskurse, die die Beziehung zwischen Regelsetzern und -adressaten bzw. -empfängern prägen. Sie regen dazu an, evtl. vorhandene, subtile oder offene Abwehr- und Aneignungsformen von Governance-Adressaten aufzudecken und diese etwa bei der Frage nach der Effektivität von Governance-Leistungen zu berücksichtigen (vgl. Lauer 2006; Randeria 2006; Mitra 1999).

##### *Koloniales Institutionengefüge*

Der meist koloniale Ursprung des Institutionengefüges postkolonialer Staaten wirft zudem die Frage auf, inwieweit die im Westen entworfenen und den Kolonien oktroyierten Regelungsformen gesellschaftlicher Sachverhalte dort gemäß dem westlichen Vorbild funktionieren oder inwieweit diese an lokale Strukturen angepasst wurden. Nicht erfolgte Anpassungsleistungen dieser Institutionen an das Institutionengefüge postkolonialer Räume können als ein Erklärungsfaktor für alternativ, geringfügig oder gar nicht erbrachte Governance-Leistungen in Betracht gezogen werden. Satish Saberwal erläutert:

<sup>9</sup> Bhabha erläutert mit seinem Konzept von Hybridität, wie die lokale Reaktion auf die Oktroyierung kolonialer Strukturen auch die Möglichkeit zu Widerständigkeit und Parodie beinhaltet. Ähnlich birgt auch das koloniale Instrument der Mimicry subtiles Aneignungs- und Widerstandspotential (vgl. Bhabha 2005: 121ff; Ashcroft/Griffiths/Tiffin 2006: 139; Castro Varela/Dhawan 2005: 90f). Bhabha entwickelt seinen Begriff von Hybridität in der Debatte um (post-)koloniale Identitäten. Er kritisiert hier die Auffassung, unterdrückte Subjekte hätten lediglich die Wahl „to turn white or to disappear“ (Fanon 2008: 80; vgl. Bhabha 2005: 172; 1994: 120f). Zur Rolle von Hybridität als negative Zuschreibung im kolonialen Diskurs vgl. Young 1995. Letzterer bietet auch einen guten Überblick der unterschiedlichen Verwendungen des Konzepts Hybridität in postkolonialen Ansätzen (vgl. Young 2001).

„Our difficulty arises perhaps in a lack of fit between the principles which have gone into the designing of these institutions over many long centuries in Europe, and those informal institutions to which we in India have traditionally been heir: family, caste, village, pilgrimage center, little kingdom, and so forth” (Satish Saberwal zit. nach Mitra 1999: 411).

Darüber hinaus wird die mangelnde Passfähigkeit der Institutionen westlicher Prägung (bspw. Rechtssystem, Universitäten, Banken) als Ursache für eine Krise der Legitimität staatlicher Institutionen angesehen (vgl. Satish Saberwal zit. nach Mitra 1999: 410).

### *Eurozentristische Realitätsdarstellung*

Im Postkolonialismus-Diskurs wird des Weiteren für einen kontextbewussten Umgang mit Methoden in der Forschung plädiert. In diesem Zusammenhang steht etwa die Kritik am *Mapping* als koloniale Hinterlassenschaft. Aus postkolonialer Perspektive ist das *Mapping* eine (post-)koloniale Herrschaftspraxis, bei der die räumliche Lebenswelt des *Anderen* symbolisch konstruiert, überschrieben, versetzt und umbenannt wird. Sie impliziert die „Entdeckung“ von „leeren“ und „zu erobernden“ Räumen sowie das Unsichtbarmachen oder Verschweigen indigener Expertise. Häufig werden Karten aus einer bevorzugten Perspektive gezeichnet und stellen einen bestimmten geographischen Raum ins Zentrum der Abbildung; und in der Tat dominiert die eurozentristische Kartenzeichnung bis in die Gegenwart die geographische Realitätsdarstellung. Andere Karten werden gemäß „objektiver“ Kriterien wie Klimazonen, Bevölkerungsdichte oder aber natürlicher Ressourcenvorkommen erstellt, wobei auch die Zuschreibung einer Klimazone als „tropisch“ nur dann entstehen kann, wenn von einem „gemäßigten“ Klima als „Norm“ ausgegangen wird. „That these techniques also feature in such modern controlling discourses as ‘development’ studies illustrates how persistently the sciences of cartography and mapping have contributed to the establishment and re-establishment of the various world orders of the last few centuries” (Ashcroft/Griffiths/Tiffin 2006: 33).

Angesichts dieser offensichtlichen Mängel gängiger Realitätsdarstellungen plädiert Appadurai für eine Öffnung der Regionalwissenschaften für andere Weltansichten. Er schlägt vor, lokale Vorstellungen über die Einteilung der Welt in Regionen in die Analyse mit einzubeziehen: „(...) [W]e need to find out how others, in what we still take to be certain areas as we define them, see the rest of the world in regional terms. In short, how does the world look – as a congeries of areas – from other locations (social, cultural, national)?“ (Appadurai 2001: 8).

### **3.2 Parallelstrukturen**

Öffentliche Güter werden in postkolonialen Räumen häufig unter spezifisch nicht-westlichen Bedingungen hergestellt. Ein weiteres Beispiel für diese *anderen* Bedingungen ist das breite Spektrum politischer Akteure bzw. die komplexe Verflechtung moderner und informeller Institutionen in postkolonialen Gesellschaften. Die eigentümlichen Wechselwirkungen zwischen

sozialen und politischen Räumen und die Vielzahl relevanter Akteure in postkolonialen Gesellschaften werden nur durch eine Erweiterung der Perspektive sichtbar. Politik „von unten“ muss in die Analyse einbezogen werden (vgl. Mitra 1999: 414ff). Dabei können informelle, indigene Institutionen als abhängige sowie als unabhängige Variable betrachtet werden: Einerseits bauen Governance-Strukturen auf einem komplexen Institutionengeflecht auf, etwa auf vielfältigen vorhandenen Traditionen (Institutionen als relevante Kontextbedingung). Andererseits stellen diese Parallelstrukturen, informellen Institutionen und traditionellen Autoritäten auch alternative Governance-Phänomene dar (vgl. Abschnitt 4.1).

Ein verhältnismäßig bekanntes Feld solcher Parallelstrukturen ist die Vielfalt indigener und importierter Normen. Je heterogener das Feld, je mehr unterschiedliche Normgeflechte, desto schwieriger ist es, eine gewisse normative Kohärenz in der postkolonialen Gesellschaft herzustellen. Unter Umständen können jedoch importierte an indigene Normen angeschlossen werden, was die Geltungskraft der importierten Regeln erhöht. Postkoloniale Autor/inn/en weisen darauf hin, dass indigene Normen oft Anknüpfungspunkte für importierte Normen bieten. So gilt innerhalb der ghanaischen Kultur der Akan beispielsweise ein hergestellter Gegenstand traditionell als Erweiterung der Existenz derjenigen Person, die den Gegenstand aus einem natürlichen Material erschaffen hat. Insofern hat der Gegenstand einen inhärenten Wert; er ist im ethischen Gerüst der Gemeinschaft klar an die herstellende Person gebunden. Dieser spirituelle Gehalt von Gegenständen war in der akanischen Tradition ausreichend, um Diebstahl in der gemeinschaftlichen Ethik zu tabuisieren und letztlich zu verhindern (Hagan 2000: 34). Diese und ähnliche indigene Normen können durchaus Anknüpfungspunkte bieten, wenn es etwa um die konkrete Ausgestaltung und Institutionalisierung von Eigentumsrechten geht.

### 3.3 Rechtspluralismus

Rechtspluralismus meint die parallele Existenz unterschiedlicher normativer Ordnungen in einem sozialen Raum und ist eine augenscheinliche Bedingung des Regierens in der Postkolonie. Durch den unfreiwilligen Import staatlichen Rechts im Zuge der Kolonialisierung sind präkoloniale Rechtssysteme überlagert worden. Das bedeutet aber nicht, dass traditionelles oder religiöses Recht von den (post-)kolonialen Staaten verdrängt worden wären (den Staaten mangelte es in dieser Hinsicht sowohl an Interesse als auch an Regeldurchsetzungsfähigkeit). Die parallelen Rechtssysteme entwickeln sich vielmehr seit der Kolonialisierung in Abhängigkeit voneinander weiter. Zudem entstehen im Zuge soziokultureller Veränderung neue normative Ordnungen: das *project law* der Entwicklungszusammenarbeit etwa, oder das *living law* inoffizieller Gerichte in südafrikanischen Städten zur Zeit der Apartheid (K. von Benda-Beckmann 2003: 241; Eckert 2009: 191f, 205f). Statt Rechtspluralismus als fixe Struktur zu betrachten, untersuchen postkoloniale Autor/inn/en also eher Rechtspluralisierung als fortschreitenden Prozess (Eckert 2009: 194f).

Rechtspluralisierung wird gegenwärtig vor allem als Transnationalisierung des Rechts beobachtet. *Global Governance*-Strukturen stecken neue, transnationale Rechtsräume ab: Internatio-

nale Organisationen treiben die Ausweitung transnationaler Normen und Regeln voran und sorgen für deren Durchsetzung und Einhaltung. Rechtliche Anpassungen in postkolonialen Staaten resultieren aus freiwilliger Übernahme, Verbindlichkeiten aus Konditionalitätspolitik gegenüber Kreditgebern und mehr oder minder freiwilligen bi- bzw. multilateralen Handelsabkommen. Die neue Dimension dieser transnationalen Räume besteht zum einen darin, dass externe Akteure z.B. durch Politikempfehlungen und -vorschriften oder durch Direktinvestitionen in alle gesellschaftlichen Sphären postkolonialer Staaten hineinwirken. Zum anderen zeichnen sich aktuelle Transnationalisierungsprozesse durch eine neue Governance-Vielfalt aus: Öffentliche und private Akteure sind auf lokaler, nationaler oder übernationaler Ebene an der Entstehung von inner- und überstaatlichen Regelungsstrukturen beteiligt. Dies wirkt sich auf die Souveränität der Nationalstaaten aus. Staatlich gesetztes Recht besteht neben oder teilweise auch in Konkurrenz zu anderem Recht (Randeria 2006: 234, 243).

Der unfreiwillige Import rechtlicher, politischer und kultureller Normen im Zuge der (Neo-)Kolonisierung hat in postkolonialen Räumen schon immer Spannungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren hervorgerufen. Nicht nur das staatliche Recht, sondern auch andere Rechtsordnungen beanspruchen universelle Gültigkeit (F. von Benda-Beckmann 1994: 11f). Dies wird aus der eurozentristischen Forschungsperspektive des westlichen *Mainstreams* in der Regel nicht ersichtlich. Postkoloniale Autor/inn/en haben sich daher die rechtspluralistische Perspektive der Ethnolog/inn/en angeeignet. Denn: „Die Idee des Rechtspluralismus stellt die Zentralität des staatlichen Rechts mit seinem Ausschließlichkeitsanspruch bezüglich der normativen Ordnung des sozialen Lebens in Frage“ (Randeria 2006: 232).

#### **4. Andere Governance-Formen. Andere Governance-Leistungen?**

##### **4.1 Soziale Ordnung**

Die vielfältigen parallelen Institutionen und kulturellen Praktiken, welche zuvor als relevante Kontextbedingungen des postkolonialen Regierens erläutert wurden, können je nach Perspektive auch als alternative Governance-Formen betrachtet werden. Verschiedenste Governance-Strukturen und -Akteure existieren in postkolonialen Räumen häufig komplementär zum modernen Staat. Dem entsprechen vielfältige parallel existierende Legitimationsmuster (Randeria 2006; Burton/Jennings 2007; Mbembe 2001b).

Anhand einiger konkreter Beispiele aus postkolonial inspirierten Texten soll im Folgenden veranschaulicht werden, wie Governance-Formen bei der Herstellung sozialer Ordnung in postkolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit variieren. Diese historischen und aktuellen Beispiele behandeln die Wirkmächtigkeit informeller Institutionen und kultureller Werte sowie deren mehr oder minder konfliktives Verhältnis zu den Autoritäten moderner Staatlichkeit.



### *Wertesystem und Rechtsverständnis in lokalen afrikanischen Governance-Strukturen*

In Afrika lassen sich lokale Governance-Strukturen zur Regel(durch)setzung beobachten, die sich durch nicht-konfrontative und nicht-kompetitive Verfahren auszeichnen. Ihre Entstehung liegt weit vor der kolonialen Phase. Sie sind geprägt durch ein traditionelles Verständnis von Recht, die Schiedsgerichtsbarkeit durch unabhängige dritte Parteien, exekutive Autoritäten in Gestalt von Räten und die konsensuelle Entscheidungsfindung. In traditionellen Gerichten hat die Wiederherstellung des sozialen Friedens zumeist Priorität, und die Einigung zwischen den Konfliktparteien steht auf der lokalen Werteskala über dem Gerechtigkeitsideal. So wird ein Rechtsprozess nicht als eine Form von Wettstreit verstanden. Statt festzustellen, wer *im Recht* ist, geht es hier vor allem um Konfliktmediation. Da Konflikte das Gleichgewicht ganzer Gemeinschaften stören, ist die Gemeinschaft an ihrer Beilegung nicht nur interessiert, sondern auch beteiligt (Lauer 2007: 303). Postkoloniale Autor/inn/en kritisieren in diesem Zusammenhang, dass der externe Beobachter lediglich die gewählten Repräsentant/inn/en der formalen Ebene wahrnimmt, die in der globalen Arena des vielerorts ethisch in Frage gestellten internationalen Handelssystems agieren (Lauer 2007: 299f).

### *Koloniale Umorganisation lokaler Governance-Strukturen in Uganda*

Mamdani zeigt am Beispiel Ugandas den Einfluss kolonialer Herrschaftstechniken auf die heutigen lokalen Governance-Strukturen im Bereich der Regel(durch)setzung. So hat die despotische Umorganisation lokaler Governance-Strukturen im Rahmen der Etablierung der „indirect rule“<sup>10</sup> in Uganda dazu geführt, dass sich der Kompetenzbereich des lokalen Häuptlings auf sämtliche Versorgungsleistungen ausweitete (Mamdani 2001: 655). In der vorkolonialen Zeit definierte einst jede der verschiedenen traditionellen Institutionen (Altersgruppen, Clans, Frauengruppen, Häuptlingtümer, religiöse Gruppen etc.) ihr eigenes Gewohnheitsrecht. Hingegen wurde in der Kolonialzeit nur einer dieser Institutionen, den Häuptlingtümern, der Status einer genuinen, nativen Institution tatsächlich zuerkannt. Dadurch versuchte die Kolonialmacht, das native Gewohnheitsrecht zu vereinfachen und festzuschreiben (Mamdani 2001: 655). Die native Institution des Häuptlingtums wurde unter der Kolonialherrschaft so umfunktioniert, dass am Ende sämtliche (legislativen, exekutiven, juristischen und administrativen) Herrschaftskomponenten in einer Person, dem Häuptling, vereint waren. Die Nachwirkungen dieser Regelung sind dem Autor bei einer zweijährigen Forschung zu lokalen Governance-Strukturen in Uganda deutlich geworden: Allerorten tritt die Machbeziehung zwischen Häuptling und Bauern deutlich zu Tage, wobei der Häuptling als Gesetzgeber, Gesetzesvollzieher, Richter und Verwalter zugleich fungiert. Die Vielfältigkeit der Funktionen, welche der Häuptling in der Beziehung zu den lokalen Bauern erfüllt, zeigt sich insbesondere am Beispiel der Steuererhebung. Im Verantwortungsbereich des Häuptlings liegt es nicht nur, die Höhe der Steuern der einzelnen Bauern festzulegen, er ist auch für deren Eintreibung zuständig. Werden diese nicht in ordent-

<sup>10</sup> Mit „indirect rule“ wird eine Herrschaftspraktik der Kolonialmächte bezeichnet, die darauf abzielt das koloniale Territorium über die Einsetzung lokaler Eliten mittelbar zu kontrollieren (z.B. Mamdani 2001: 655).

licher Weise bezahlt, organisiert der Häuptling gleichermaßen die Sanktionierung. Er sorgt für die Verhaftung des Bauern, für die Wahl des Gefängnisses und die Arbeit, welche während der Haftzeit geleistet werden muss, um danach die ausstehenden Steuern zu begleichen. Dem Häuptling ist es außerdem noch möglich, zusätzliche Regeln zu erlassen, wenn diese nicht im Widerspruch zu nationalen Gesetzen stehen. Der Häuptling kann also neben den regulären Steuern auch etwa „a chicken for development“ von jedem Bauern als Schenkung verlangen (Mamdani 2001: 656).

Auffällig ist im Übrigen, dass alle Ministerien des ugandischen Kabinetts funktional auf einen Sachbereich bezogen sind - mit Ausnahme des Ministeriums für „local government“. Dessen Kompetenzbereich erstreckt sich auf sämtliche basalen Wohlfahrtsleistungen auf der lokalen Ebene: Der Minister ist also für die medizinische Grundversorgung zuständig, während das Krankenhauswesen dem Gesundheitsministerium untersteht, ebenso ist er für die Primärschulbildung, nicht aber für die sekundären Bereiche verantwortlich usw. Mamdani erkennt hier eine historische Pfadabhängigkeit, da die lokale Differenzierung aus der kolonialen Struktur der „indirect rule“ hervorgeht. Diese lokale Verwaltungsstruktur wurde als Ergänzung zur funktionalen Einteilung der Sachbereiche auf der nationalen Ebene eingerichtet und erleichterte das Regieren in den ländlichen Regionen. Diese koloniale Herrschaftspraxis zeigt sich bis heute in der institutionellen Struktur Ugandas und dauert im staatlichen Umgang mit der lokalen Ebene an. Das Ministerium für „local government“ ist aus seinem Äquivalent in der Kolonialzeit hervorgegangen, seine Funktionen wurden im postkolonialen Uganda kaum verändert. So beobachtet Mamdani: „The [contemporary] Ministry of Local Government was like a state within a state. I realized that this was the [colonial] ministry for peasants. It was the heart of the colonial state“ (Mamdani 2001: 656).

#### *Lokale Governance-Strukturen in Ghana*

Ähnliches lässt sich auch in Ghana beobachten: Hier operiert der moderne Staatsapparat lediglich in einem auf die Hauptstadt Accra begrenzten Einflussradius, während die Obhut über die lokale Regel(durch)setzung bei den zahlreichen Häuptlingen (*chiefs*) liegt. Auf lokaler Ebene ist das Häuptlingtum also das Rückgrat des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und spirituellen Lebens. Die Mehrheit der 20 Millionen Ghanaer/innen mit ihren mehr als 44 lokalen Sprachen gibt bei Umfragen ihre jeweiligen traditionellen Führer als wichtigste Loyalitätsinstanz an (Lauer 2007: 300). Entsprechend sollten die mannigfaltigen Funktionen der Häuptlinge (von Festivals über Tribunale bis hin zu routinierten Tagesabläufen der Häuptlingsfamilien) nicht als rein zeremonielle oder symbolische Handlungen missverstanden werden, da diese im Rahmen eines Geflechts an Parallelstrukturen in Ghana teilweise auch die Herstellung von kollektiven Gütern organisieren (s. Abschnitt 4.3).

## 4.2 Beteiligung

Lokale Governance-Formen unterscheiden sich besonders im Grad der Beteiligung lokaler indigener Gemeinschaften. Das Spektrum umfasst auf der einen Seite Inklusionsformen, die über die formelle Beteiligung innerhalb westlicher Strukturen und Paradigmen nicht hinausgehen. Auf der anderen Seite stehen Formen der Beteiligung, die offen sind für eine Neugestaltung von Strukturen im Sinne indigener Werte oder Ideen. Angesichts der unterschiedlich „tiefen“ Beteiligungsformen wird in der postkolonialen Literatur dafür plädiert, ein größeres Augenmerk auf die Frage zu werfen, welche praktischen Folgewirkungen deliberative Verfahren in postkolonialen Regionen auslösen können und welche Personengruppen von Partizipationsstrukturen unter Umständen ausgeschlossen bleiben (Briggs/Sharp 2004; Palmer 2006; Williams/Mawdsley 2006).

Die Einführung deliberativer Demokratieelemente hat in fragmentierten postkolonialen Gesellschaften häufig nicht die inkludierenden Wirkungen gezeigt, die das liberale Zivilgesellschaftsmodell vorsieht. Die Schwierigkeiten liegen zum einen in der lokalen Umsetzung des Modells, zum anderen wird in der postkolonialen Literatur auch auf die unterschiedlichen Kontextbedingungen hingewiesen, welche die Inklusionseffekte deliberativer Verfahren mindern (vgl. Abschnitt 2.4 und 3.1). So fußen z.B. Forderungen nach einer weltweiten Reformierung der Umweltpolitik meist auf westlichen Erfahrungen mit einer relativ homogenen und starken Öffentlichkeit einerseits und einer effektiven Institutionalisierung von Gerechtigkeitskonzepten andererseits. Aus der Perspektive der postkolonialen Peripherie erscheinen diese Bedingungen jedoch sowohl geographisch als auch historisch kontingent und eben nicht so universell, wie das Modell implizit vorgibt (Williams/Mawdsley 2006: 668).

### *Die Schwierigkeiten partizipativer Mechanismen in Indien*

Initiativen wie das „Joint Forest Management“-Programm in Indien stehen für Tendenzen der Öffnung des politischen Systems auch für niedrige Kasten und Klassen in den 1980er und 1990er Jahren. Nach Dekaden des Raubbaus an den indischen Wäldern bis in die 1970er Jahre hinein wurde dieses Programm im Zuge anhaltender zivilgesellschaftlicher Proteste und unter dem Druck externer Geberländer ins Leben gerufen. Die Beteiligung lokaler Gemeinden an der Konzipierung von Projekten zum nachhaltigen Umgang mit den umliegenden Wäldern bildet einen wesentlichen Bestandteil des Programms. Dabei sollen die Inhalte der Projekte in erster Linie lokalen Prioritäten, Bedürfnissen und Rechten dienen, während staatlichen Interessen nur zweitrangige Bedeutung zugewiesen wird.

In vielen Fällen hat das „Joint Forest Management“ eine deutlich größere Inanspruchnahme lokaler Governance-Formen und Partizipationsmechanismen bewirkt. Zudem wurde der Dialog zwischen unterschiedlichen Partnern gefördert, und es kam zu einer Neugewichtung des Verhältnisses von Interessen, Bedürfnissen und Rechten der Beteiligten (Williams/Mawdsley 2006: 664). Andererseits wird kritisiert, dass auf Seiten der Bürokratie der politische Wille, sich auf ein partizipatives Ressourcenmanagement einzulassen, nicht besonders ausgeprägt ist. Wi-

derstand gegen die Beschneidung der eigenen Leitungsfunktion, Korruption und mangelndes Know-How bzgl. der Organisation partizipativer Prozesse stehen der Verwirklichung des Programms im Weg. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass zivilgesellschaftliche Organisationen nur über wenige Mittel verfügen und meist unzureichend organisiert sind, um die Belange der Armen zu repräsentieren oder die Implementierung der partizipativen Programme mit einem entsprechenden *Monitoring* zu begleiten. Schließlich finden sich auch auf lokaler Ebene enorme Machtunterschiede zwischen den Vertretern der Behörden auf der einen Seite und marginalisierten Bevölkerungsgruppen wie Frauen oder niedrigen Kasten auf der anderen Seite. Letztere haben im Laufe der Jahre immer wieder Einschüchterungen durch staatliche Angestellte erfahren. Zudem wird ihre Beteiligung durch den Ausschluss aus formalen Governance-Strukturen (z.B. Dorfversammlungen) und informellen Machträumen (z.B. Privathaus lokaler Politiker) verhindert. Insgesamt hängt der Erfolg des „Joint Forest Management“-Programms also weitgehend von den auf lokaler Ebene jeweils agierenden Individuen ab (Williams/Mawdsley 2006: 664f).

Obwohl die Forderung marginalisierter Bevölkerungsschichten in Indien nach größerer Umweltgerechtigkeit bis zu einem gewissen Grad Anerkennung gefunden und zu einigen Verbesserungen bei der Umverteilung der Kosten und des Nutzens aus natürlichen Ressourcen geführt hat, stehen diesem Ziel weiterhin deutliche Hindernisse entgegen: Erstens wird der postkoloniale indische Staat nach wie vor von einer wirtschaftlichen und sozialen Oberschicht gelenkt, während die benachteiligten Bevölkerungsteile politisch und kulturell von den Zentren der Macht ausgeschlossen bleiben. Zweitens verfolgt der Staat weiterhin das primäre Ziel des Wirtschaftswachstums auf Kosten der Umwelt und des Zugangs lokaler Gemeinschaften zu natürlichen Ressourcen (Williams/Mawdsley 2006: 665).

#### *Beteiligung indigener Gemeinschaften an Umwelt-Governance in Australien und Kanada*

Das Naturverständnis liberaler Gesellschaften wie Kanada oder Australien erschwert die Beteiligung indigener Gemeinschaften an der Formulierung und Umsetzung von Umweltregimen. Denn die so genannte „culture of nature“ (Willems-Braun 1997) des Westens beinhaltet die Entpolitisierung der Natur<sup>11</sup>. In Nationalparks und Biosphärenreservaten wird die Natur als eine Einheit konstruiert, welche vor dem menschlichen Einfluss geschützt werden muss, um die „intakte Natur“ nicht durch Interaktion mit der sozialen Welt zu verändern. Diese Auffassung von der „reinen“ und erhaltenswerten Natur im westlichen Umweltschutzdiskurs bietet wenig Raum für die Anerkennung indigener Vorstellungen von Umwelt-Governance. Spannungen sind unvermeidlich, da die indigenen Gemeinschaften häufig in Nationalparks oder Biosphärenreservaten leben und sich durch ein politisches Verständnis von Natur auszeichnen.

---

<sup>11</sup> In diesem Verständnis basiert die Umweltpolitik postkolonialer „Siedlerstaaten“ auf der „Externalisierung“ der Natur. Anstatt eines politischen Verständnisses von Natur wird diese als schutzbedürftiges Objekt von Ressourcenmanagement konstruiert. Dies zeigt sich besonders deutlich an der Idee des Nationalparks als Schutzzone für die Natur: „(...) the dominant regime of environmental governance prevailing in day-to-day park management is largely concerned with managing the human impact on and conserving 'pristine' nature“ (Palmer 2006: 38).

Dies kann am Beispiel der indigenen Gemeinschaften der *Bininj/Mungguy* im nordaustralischen Kakadu-Nationalpark verdeutlicht werden, welche die lokale Natur explizit in ihre sozialen Strukturen einbinden. Die politische Qualität der Natur liegt für die indigenen Gemeinschaften des Kakadu-Nationalparks im Aufbau und der Aushandlung sozialer Beziehungen mit signifikanten Anderen aus der menschlichen und nicht-menschlichen Natur. Das Gewohnheitsrecht der indigenen Gemeinschaften regelt die Beziehungen zum Land und basiert auf einem holistischen Naturverständnis:

*„Aboriginal customary law is the foundation on which Bininj/Mungguy relationships to country and to each other rely, country being a term which refers to the collective identity shared by a group of people, their land (and sea) estate and all the natural and supernatural phenomena contained within that estate. Under Aboriginal customary law, the ownership of these estates places landowners in a complex and multi-dimensional system of individual and group rights, responsibilities, social relationships and obligations between themselves and other human and non-human entities. People belong to their country and it is their responsibility to maintain it according to local customs and traditions for future generations” (Palmer 2007: 258).*

In diesem engen Verhältnis zwischen Land und Gemeinschaft wird die Natur als eine „Komponente des sozialen Lebens“ (Palmer 2006: 36) betrachtet. Die Natur ist Objekt von Veränderungen, ebenso wie die sozialen Beziehungen und das Verhältnis zum Land. Natur und Kultur sind in diesem Verständnis nicht voneinander zu trennen. Dies hat zu Konflikten mit den nicht-indigenen Beteiligten an der gemeinsamen Parkverwaltung des Kakadu-Nationalparks geführt. Bevor der Kakadu-Nationalpark zur Schutzzone einzigartiger Biodiversität erklärt wurde, arbeiteten die Mitglieder der indigenen Gemeinschaften in der Ressourcenextraktionsindustrie auf dem Gebiet des Kakadu-Nationalparks. Zu diesem Zweck wurden Pferde und Lasttiere in das Gebiet gebracht, welche dort zuvor nicht heimisch waren. Im Rahmen der Naturschutzbemühungen der australischen Behörden versuchen die nicht-indigenen Beteiligten an der Parkverwaltung, die inzwischen wilden Nachkommen der eingeführten Nutztiere aus dem Park zu verbannen. Für die indigenen Gemeinschaften sind diese Tiere jedoch Teil ihres veränderten Lebensraums geworden und fungieren als symbolische Träger der Sozialgeschichte der lokalen Gemeinschaften. Die indigenen Gemeinschaften haben ihre Absicht bekundet, eigene Schutzmaßnahmen zur Balancierung des Einflusses dieser „importierten“ Mitglieder auf die Biosphäre des Kakadu-Nationalparks vorzunehmen. Die puristische, westliche Auffassung, welche diesen Tieren keinen Platz in der „natürlichen“ Landschaft des Parks einräumt, ist ihnen jedoch fremd. Solche Versuche der Wiederherstellung einer „intakten Natur“ werden von den indigenen Gemeinschaften als Missachtung ihrer Geschichte und Kultur angesehen, da sie innerhalb dieses Diskurses lediglich als vorpolitische, traditionelle Gemeinschaften von „Jägern und Sammlern“ konstruiert werden (Palmer 2007: 259).<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Die veränderte Lebenssituation der Gemeinschaften durch die Arbeit in der Ressourcenförderung wird als Eingriff in ihre traditionelle Kultur dargestellt, sodass lediglich die Kultur vor dem Kontakt als „authentisch indigen“ konstruiert wird. Indigene Gemeinschaften empfinden dies häufig als eine Nichtanerkennung ihrer Geschichte. „Yet, like the interpretation of Kakadu as a place of pure nature or ‘wilderness’, interpreting only ‘purist’ Aboriginal meanings in the landscape renders irrelevant the

Für Kritiker/innen veranschaulicht die Beteiligung der indigenen Gruppen im australischen Kakadu-Nationalpark die „List der Anerkennung“ (Palmer 2006: 37), mit der die australische Regierung politischen Forderungen der lokalen Gemeinschaften begegnet. Die „besondere Bindung“ indigener Gruppen an das Land ist rechtlich anerkannt und ihre Beteiligung am lokalen Ressourcenmanagement wurde formalisiert. Dies hat zur Partizipation indigener Gruppen bei der Nationalparkorganisation im Rahmen eines „Joint Management“-Modells geführt. Die formale Inklusion der indigenen Gemeinschaften hängt allerdings von ihrer Akzeptanz des dominanten technokratischen Verständnisses von Umwelt-Governance ab. Gegen diese Eingliederung in die „Ordnung der Dinge“ (Foucault) versuchen die Gemeinschaften im Kakadu-Nationalpark, ihr Verständnis von Natur zu setzen und eigene Vorstellungen von Umwelt-Governance im Nationalpark anzuwenden. Dies würde beispielsweise auch die kommerzielle Landnutzung mit kleinen Viehherden zulassen, solange gemäß des „Aboriginal Calendars“<sup>13</sup> die Überbeanspruchung des Landes vermieden wird (Palmer 2007: 265). Solche Beteiligungsversuche scheitern aber immer wieder an den nicht-indigenen Beteiligten, welche die Forderungen indigener Gemeinschaften nach mehr Entscheidungsgewalt über die Nutzung ihres Landes nicht anerkennen. Die Dominanz des westlichen Umweltschutzdiskurses erschwert die Integration indigener Praktiken der Umwelt-Governance in der Kakadu-Parkorganisation. Trotz dreißig Jahren „Joint Management“ wird der Park entsprechend dem dominanten Umweltregime organisiert und bedient vor allem westliche Vorstellungen von der wilden, schönen und schutzbedürftigen Natur, in der der menschliche Einfluss „gemanagt“ werden muss.

Das Beispiel einiger indigener politischer Gemeinschaften im Norden Kanadas zeigt dagegen, dass Fragen von lokaler Umwelt-Governance eventuell auch einen Ausgangspunkt dafür darstellen können, dass indigene Traditionen und Werte in Governance-Diskurse auf der regionalen oder nationalen Ebene einfließen (Palmer 2006: 39). Zwar wird auch den indigenen Gemeinschaften in Kanada die lang geforderte Governance-Autonomie weiterhin versagt.<sup>14</sup> Aufgrund der zunehmenden Verschränkung indigener Gruppen mit der kanadischen Siedlergesellschaft gibt es jedoch auch Stimmen von Seiten der indigenen Bevölkerung, welche statt einer völligen Autonomie mehr indigene Teilhabe und Mitbestimmung im kanadischen Staat fordern (Borrows 2000, 2002). Wie bereits am Beispiel der indigenen Bevölkerung des australischen Kakadu-Nationalparks erläutert wurde, zeichnen sich auch indigene Gemeinschaften in Kanada durch eine besondere Bindung zu ihrem traditionellen Land aus. So schlägt der indigene Rechtswissenschaftler John Borrows das Konzept der „landed citizenship“ vor, um diese Bindung an das Land explizit in die kanadische Politik aufzunehmen.<sup>15</sup>

---

major life experiences of the generation of Aborigines that presided over the establishment of Kakadu National Park” (Palmer 2007: 259).

13 Der „Aboriginal Calendar“ gibt Auskunft über die Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und regelt deren Nutzung. Indigene Umweltschutzpraktiken im Kakadu-Nationalpark orientieren sich an diesem Kalender (vgl. Palmer 2007: 265).

14 Viele Autor/inn/en sehen den Umgang der kanadischen Siedlergesellschaft mit den indigenen Bevölkerungen Kanadas weiterhin sehr kritisch und weisen auf andauernde Ausgrenzungs- und Unterdrückungsmechanismen hin (u.a. Borrows 2000; Green 2001, 2005; Salée 2005).

15 Borrows erläutert das Potential einer solchen Annäherung wie folgt: „Aboriginal peoples may be able to persuade other Canadians to consider the adverse impact of their activities on the land itself, as an

Die Idee der „landed citizenship“ konstruiert das Land selbst als vollwertiges Mitglied in der Gemeinschaft der Bürger/innen. Da das Land als „lebendig“ angesehen wird, entsteht die Vorstellung einer reziproken Beziehung aus Rechten und Verpflichtungen zwischen Menschen und Natur (Palmer 2006: 39). Dieses Verständnis vom Land als eigenständige und vollwertige Entität hat bereits seit 1975 staatlich geschützten Rechtsstatus.<sup>16</sup> In einigen nordkanadischen Gebieten gibt es Versuche, auf das Prinzip der „landed citizenship“ ein Modell öffentlicher Governance aufzubauen (Palmer 2006: 39).

Das Beispiel der „landed citizenship“ verdeutlicht die wachsende Bereitschaft von Seiten des kanadischen Staates, die indigene Bevölkerung in die Umwelt-Governance einzubeziehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass indigene Gemeinschaften Landrechte in ressourcenreichen Gebieten Nordkanadas und Québecs halten und von der dortigen Ressourcenextraktion häufig direkt oder indirekt betroffen sind.<sup>17</sup> Dennoch – auch wenn ökonomische Interessen eine große Rolle spielen, bietet die verstärkte Beteiligung indigener Gemeinschaften auch einen Ansatzpunkt dafür, dass andere Praktiken der Umwelt-Governance und indigene Konzepte wie das der „landed citizenship“ auf diesem Weg in die kanadische Politik mittelbar einfließen.

### 4.3 Wohlfahrt und Umwelt

Sozialwissenschaftliche Analysen des Regierens fokussieren häufig auf die nationale Ebene, wobei vermutlich gerade auf der lokalen Ebene funktionale Äquivalente zur staatlichen Leistungserbringung zu finden sind. Bei genauerer Betrachtung könnten sich viele altbewährte Governance-Institutionen der lokalen Ebene als sehr progressive soziale und ökonomische Wohlfahrtsfunktionen entpuppen. In Ghana funktionieren z.B. ländliche Kreditvergabesysteme; kleine industrielle Kooperativen; dorfbsierte Stipendien zur Finanzierung von Studien; ganzheitliche Medizin; strikte ökologische Tabus, die das Fischerei- und Jagdwesen regulieren; Eltern-Lehrer-Vereinigungen; Nachbarschaftshilfe-Netzwerke u.a.m. Der Erfolg solcher Regulationsformen unterliegt in Ghana der Verantwortung traditioneller Häuptlinge und Ältestenräte. Doch die internationale Gemeinschaft fasst diese Dorfinstitutionen nicht als Governance-Phänomene auf. So hat bspw. die Weltbank in den 1990er Jahren mit Blick auf Ghana lokale soziale Sicherheitsnetze als „Notbehelfe“ und „Ad-hoc-Bewältigungsmechanismen“ betrachtet und die Zentralregierung aufgefordert, den Anstieg der Armut mit ökonomischen Reformen zu reduzieren, die vom IWF vorgegeben wurden (Lauer 2007: 302).

---

entity in its own right. Aboriginal values and traditions could help reframe the relationship within our polity. Aboriginal people would resist assimilation through such recognition because their values where the land is concerned could be entrenched in Canada's governing ideas and institutions. They could help to reconfigure Canada in an important way“ (Borrows 2002: 146).

16 Dieses Konzept wurde in das Abkommen über indigene Landforderungen „James Bay and Northern Quebec Agreement“ von 1975 aufgenommen (vgl. Palmer 2006: 39).

17 Teilweise stimmten indigene Gemeinschaften auf Basis der Zuerkennung von eingeschränkten Mitbestimmungsrechten in Verhandlungen mit der Ressourcenextraktionsindustrie und den Provinzregierungen der Ressourcenextraktion auf ihrem Gebiet zu (vgl. Palmer 2006: 39).

### *Indigene Umwelt-Governance in Ägypten*

Das gespannte Verhältnis zwischen alternativen Governance-Formen kann an einem Beispiel aus Ägypten verdeutlicht werden, wo internationale Umweltregime mit dem lokalen Naturverständnis schwer vereinbar sind: 1989 wurde das *Wadi Allaqi* in der Ostwüste in Südägypten vom ägyptischen Staat zu einer Naturschutzzone erklärt, 1994 erfolgte die Deklaration zu einem Biosphärenreservat durch die UNESCO. Teil dieses Prozesses bildeten Konsultationen mit den ortsansässigen Beduinenstämmen, wodurch aus westlicher Sicht die Anforderung zur Inkorporierung ihrer Belange erfüllt wurde. Faktisch gab es jedoch keinen konstruktiven Dialog; sämtliche Schlüsselentscheidungen wurden im Rahmen und gemäß den Konzepten des westlichen Umweltschutzdiskurses getroffen. Dadurch ergaben sich zahlreiche kulturelle Konfliktlinien.

So wurden etwa um das gesamte Schutzgebiet wie auch zwischen verschiedenen Puffer- und Kernzonen Zäune gezogen, um die Beobachtung und Überprüfung der jeweiligen Schutzmaßnahmen zu erleichtern. Aus Sicht der Beduinen ist diese Einzäunung und Abtrennung von schutzbedürftigem und scheinbar nicht-schutzbedürftigem Land unverständlich. Für sie ist der Umgang mit natürlichen Elementen von vielen Faktoren abhängig, die in der Zeit Veränderungen unterworfen sind. Ressourcen werden je nach Bedarf von Mensch und Vieh genutzt und geschützt, unabhängig von der konkreten Lokalisierung der Ressourcen. Dabei wird auf den jeweiligen Grad der (Über-)Beanspruchung eines Rohstoffs geachtet. So ist der Umgang mit den natürlichen Elementen nicht auf Dauer festgelegt sondern stellt eine temporäre Praxis dar, die entsprechend einzelner Jahreszeiten, Dürre- und Regenphasen usw. variiert. Das zyklische und zeitlich fließende Wissen der Beduinen im Bereich des verantwortlichen Umgangs mit der Natur unterscheidet sich deutlich von westlichen Praktiken. Letztere zielen eher auf die Markierung und Einzäunung von geographischen Gebieten ab, in denen bestimmte Praktiken vollkommen ausgeschlossen werden, um die Umwelt zu erhalten.

Im *Wadi Allaqi* bilden Akazienbäume eine wichtige Lebensgrundlage für die Beduinen – sei es als Viehfutter, sei es als Rohstoff für Aktivkohle. Ein nachhaltiges und komplexes Nutzungssystem regelt den Zugang zu dieser Ressource: Von einem Baum stehen einer bestimmten Familie die herabgefallenen Blätter zu. Eine andere Familie darf das Holz desselben Baumes verwenden, sofern es verweht wurde. Eine dritte Familie kann das abgestorbene Holz dieses Baumes benutzen usw. Zu einigen Jahreszeiten ist die Nutzung von Akazien gänzlich untersagt, in anderen Perioden bestehen überhaupt keine Einschränkungen. Auch wenn es nicht die Standards westlicher Artenschutzmethoden erfüllt, zielt dieses System auf die Konservierung einer knappen Ressource sowie auf die Regelung von Gemeinschaftsinteressen ab.

Ein konkreter Konflikt ereignete sich, als im Zuge eines enormen Wasseranstiegs des Nassersees zwölf reife Akazienbäume, die in unmittelbarer Ufernähe standen, überflutet und entwurzelt wurden. Weil die toten Bäume nie wieder weiteres Holz und Blätter produzieren würden, wäre es nach Beduinentradition möglich, sie zu Aktivkohle zu verarbeiten. Doch weil die



Bäume in einer Naturschutzzone standen, war es gemäß den offiziellen Vorschriften verboten, sie für humane Zwecke zu verwenden. Die Logik, tote Bäume einfach zu ignorieren, war für die Beduinen nicht einsichtig (Briggs/Sharp 2004: 669ff).

### *HIV/Aids-Bekämpfung in Uganda*

Ein Beispiel für erfolgreiche alternative Gesundheits-Governance ist die Bekämpfung der AIDS-Krise in den 1980er und 1990er Jahren in Uganda. Die tatsächliche Leistung von Präsident Museveni bestand damals in seinem Eingeständnis, dass das AIDS-Problem nur mit Hilfe der Stärkung latenter, indigener Governance-Strukturen angegangen werden könne. Diese Entscheidung beruhte auf einer ganzheitlichen Interpretation des AIDS-Problems als „nationale Gesundheitskrise“, welcher nur mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung begegnet werden könne (Lauer 2007: 302). Der Präsident unterstützte gezielt lokale Führer und Experten, er förderte die Revitalisierung der indigenen Organisations- und Verwaltungsformen. Konkret wurden dadurch etwa der Aufbau nachbarschaftlicher Sanitätseinrichtungen und Gesundheitshilfen für Waisen und ältere Menschen mit staatlichen Mitteln gefördert und spirituelle Begleitung sowie Dorf-zu-Dorf-Aufklärungskampagnen mobilisiert (Lauer 2007: 302). Die Unterstützung und Anerkennung durch internationale NGOs und den Staat ermutigte „wandernde Ärzte“<sup>18</sup>, den lokalen Klerus, die Dorfältesten, Kenner traditioneller Heilverfahren und NGOs dazu, auf konsensuelle indigene Governance-Formen und Gemeinschaftswerte zurückzugreifen und diese wieder zu stärken.

Lokale NGOs und Community-Projekte wurden mit Hilfe der Unterstützung internationaler Geber aufgebaut, darunter z.B. ein Netzwerk für AIDS-krankte Frauen. Diese Organisation arbeitet gegen die Stigmatisierung der Frauen durch „capacity building“, das Frauen eine leitende Funktion bei der Wiederherstellung sozialer Kohäsion in den Communities ermöglicht. In verschiedenen Workshops erlangen die Frauen Kenntnisse in den Bereichen Projektplanung, *Lobbying* bei Regierungsorganisationen oder Management von Pressebeziehungen (Lauer 2006: 105). Eine andere Initiative besteht in der Einrichtung des „Mobil Home Care Project“, welches Krankenschwestern ausbildet. Diese fahren dann in die Dörfer, um dort neben basalen Gesundheits- und Hygienegütern auch Schulbücher und Schulgeldstipendien zu verteilen. Zur Unterstützung der Gemeinden im Umgang mit AIDS sensibilisieren diese Krankenschwestern für gesunde Ernährung und eine positive Lebenshaltung (Lauer 2006: 106). Andere ugandische Projekte fokussieren auf Schulen und tragen dazu bei, diese als sichere Orte sozialer Kohäsion zu etablieren.

Die Strategien zur Bekämpfung der AIDS-Krise in Uganda setzten also vornehmlich auf soziale Werte und lokale Strukturen. Anstatt des von westlichen Gebern häufig favorisierten Schwerpunkts auf sexuelle Aufklärungs- und Kondomsensibilisierungskampagnen, verbanden die lokalen Projekte in Uganda die Bekämpfung der AIDS-Krise mit Initiativen zur Wiederherstellung sozialer Strukturen nach den Erfahrungen von 25 Jahren sozialer Gewalt und familiärem

<sup>18</sup> So genannte „barefoot doctors“ (vgl. Lauer 2007: 302).

Zusammenbruch (Lauer 2006: 107). Das Beispiel der AIDS-Bekämpfung in Uganda ist also nicht nur eine alternative Governance-Form zur Herstellung von öffentlicher Gesundheit. Es scheint hier vielmehr um eine erweiterte Auffassung dessen zu gehen, was Gesundheit eigentlich ist.

#### 4.4 Die Kontingenz der Leistungserwartungen

Das soeben erörterte Beispiel der HIV-AIDS-Bekämpfung in Uganda lässt sich als eine Variation nicht nur der Form, sondern der Governance-Leistung selbst lesen. In der Tat werden die umfassenden Maßnahmen der ugandischen Regierung erst dann verständlich, wenn man das zugrunde liegende ganzheitliche Verständnis von Gesundheit mitreflektiert. Die allgemeine Bildung, eine intakte Gemeinschaft, spirituelle Begleitung und die Bekämpfung von HIV/AIDS gehören nach den Vorstellungen der „traditionellen“ westlich-modernen Medizin, wenn überhaupt, dann nur mittelbar zusammen. Alternative Gesundheitsvorstellungen hingegen gehen von einer Verwobenheit von Körper und Geist und Seele bzw. von Individuum und Gemeinschaft und Umwelt aus (Lauer 2007: 302f).

Postkoloniale Autor/inn/en machen auf diese und ähnliche kulturelle Differenzen aufmerksam, die sich vergleichsweise latent manifestieren und daher allzu oft nivelliert werden. Nicht nur Gesundheitsverständnisse sind raumzeitlich kontingent. Es lässt sich auch etwa im Sicherheitsdiskurs ein breites Spektrum dessen herauslesen, was Sicherheit sein kann. Die Konnotationen reichen – klassisch – von körperlicher Unversehrtheit bis hin zu öffentlicher Sicherheit. Dass aus einer machtpolitischen Logik heraus die unterschiedlichen Begriffsinhalte oftmals verschleiert werden oder auch neue, interpretationsoffene Sicherheitsbegriffe (wie demokratische Sicherheit oder Bürgersicherheit) in den diskursiven Raum eingeführt werden, macht die Reflexion der Governance-Leistungsinhalte zu einer komplexen und spannenden Forschungsfrage.<sup>19</sup>

Mit den globalisierten Governance-Leistungen wird also nicht überall dieselbe Vorstellung verbunden. Kleine Nuancen in den Leistungserwartungen machen große Unterschiede in der Governance-Form aus. Darüber hinaus vermuten wir ganz andere Governance-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Leistungen, die in der westlichen Tradition nicht zum Ensemble der kollektiv zu regelnden Sachverhalte gehören, die jedoch in anderen Räumen und Zeiten vom Kollektiv erwartet werden.<sup>20</sup> In der Postkolonialismus-Literatur konnten wir solche *ganz anderen* Governance-Leistungen bislang nicht entdecken. Die Kontingenz der Leistungserwartungen wird dennoch immer wieder deutlich, wenn postkoloniale Autor/inn/en Streitigkeiten über die Definition von Gemeinschaftsgütern beschreiben. Wie im folgenden Beispiel aus Indien finden diese Auseinandersetzungen oft zwischen lokalen Gemeinschaften und nationalen

<sup>19</sup> Wir danken Anja Feth für den Hinweis auf die strategische Kreation von Sicherheitsbegriffen im lateinamerikanischen Kontext.

<sup>20</sup> Matthias Kötter verdanken wir in diesem Zusammenhang das Beispiel der Sinnstiftung, die in religiös-fundamentalistischen Regimes möglicherweise als Governance-Leistung in Betracht gezogen werden muss.

Regierungen postkolonialer Staaten statt.<sup>21</sup> Es zeigt sich in ihnen die Macht der Definitionshoheit: Wer bestimmt das Gemeinwohl? Wer definiert die Governance-Leistung?

### *Common Property Resources*

Am Streit um die Umwandlung öffentlicher Wissensbestände in privates Eigentum in Indien lassen sich Aushandlungsprozesse bzgl. der Vorstellungen dessen veranschaulichen, was „öffentlich“ oder „privat“ ist oder sein soll. Das in Indien verbreitete Konzept der *Common Property Resources* entzieht sich der westlichen Dichotomie von „öffentlich“ und „privat“. Es beschreibt Praktiken der gemeinschaftlichen Landnutzung. Die kollektiv genutzten Ressourcen bedeuten insbesondere für ärmere Schichten den Zugang zu Brennstoffen, Nahrung oder Tierfutter und sind insofern zentral bei der Sicherung des Lebensunterhalts. Zudem bieten die *Common Property Resources* Beschäftigungsmöglichkeiten und Zusatzeinkommen (Randeria 2006: 244f).

Versuche der indischen Regierung, den lokalen Gemeinschaften die Nutzungsrechte für natürliche Ressourcen zu entziehen, werden mit einem Verweis auf das öffentliche Interesse begründet. Für Enteignung und Umsiedlung werden keinerlei Entschädigungsleistungen erbracht. Die Definition des öffentlichen Interesses unterliegt kaum rechtlicher Kontrolle und folgt keinen festgelegten Prinzipien. Maßnahmen der Kommerzialisierung und Privatisierung sowie Investitions- und Wirtschaftsförderung werden hierbei als Gemeinwohl gesetzt. Die Enteignung von Land zur Weitergabe an private Akteure (bspw. nationale und transnationale Bergbauunternehmen) dient der Herstellung von Rechtssicherheit für Investoren. Hierbei macht sich der postkoloniale indische Staat geltende Überreste der Kolonialgesetzgebung zunutze, um die staatliche Souveränität über natürliche Ressourcen gegen die eigene Bevölkerung durchzusetzen (Randeria 2006: 245f; 2007: 18).

Widerstand von lokalen Aktivist/inn/en und NGO-Netzwerken gegen diese Politik haben dazu beigetragen, das Rechtsvokabular zu erweitern. Sie fordern den Schutz traditioneller Gemeinschafts-(Land-)Rechte, das Recht auf die Vielfalt kultureller Lebensformen, das Recht auf Nichtprivatisierung überlebenswichtiger natürlicher Ressourcen etc. Am Beispiel der Proteste des Netzwerkes „Campaign for People’s Control Over Natural Resources“ gegen die Verschärfung von Gesetzen kolonialen Ursprungs zeigt sich, wie alternative Normen auf Graswurzelebene formuliert werden, um staatliche Akteure unter Druck zu setzen. Bei der Verteidigung der *Common Property Resources* gegen das „öffentliche Interesse“ berufen sich die Aktivist/inn/en zudem auf Rechtsnormen unterschiedlicher Quellen. Neben Gewohnheitsrechten und internationalen Menschenrechten wird auch auf Weltbankstandards und das US-amerikanische Prinzip der „öffentlichen Treuhand“<sup>22</sup> (public trust) rekurriert. Dieses letzte Prinzip wurde von

<sup>21</sup> Auch zwischen nationalen Regierungen und internationalen Finanzinstitutionen wird regelmäßig um die relevanten Governance-Leistungen gestritten.

<sup>22</sup> Bei diesem Prinzip übernimmt der Staat die Treuhand für gewisse natürliche Ressourcen und sichert damit die (althergebrachten) Zugangsrechte, welche sich seit langer Zeit in der Hand von Gemeinschaften befinden. Als öffentlicher Treuhänder obliegt es dem Staat somit den Verkauf und die Nutzung zu überwachen und zu beschränken (Randeria 2006: 247).

indischen Gerichten bereits in gewissen Fällen angewendet und zeigt, wie sich Akteure in postkolonialen Staaten westliche Rechtsprinzipien strategisch aneignen und in ihre spezifischen Kontexte übersetzen (Randeria 2006: 245ff).

Der Widerstand gegen die Kommerzialisierung von Gemeinschaftsressourcen wendet sich gegen TRIPS<sup>23</sup> und ähnliche internationale Abkommen, auf deren Basis Anpassungen des indischen Rechts vorgenommen oder begründet werden. Kritiker/innen weisen darauf hin, dass diese Abkommen die gemeinschaftliche Nutzung traditioneller Wissensbestände untergraben und somit u.a. die Ernährungssicherheit und den Zugang zu Arzneimitteln in Entwicklungsländern gefährden. Die Gesetzesänderungen stehen oft im Widerspruch zu Gewohnheitsrechten lokaler Gemeinschaften. Soziale Bewegungen in Indien wehren sich gegen eine derartige Neuinterpretation von Eigentum, welche lokalen Vorstellungen und Bedürfnissen nicht entspricht und die Grenze zwischen öffentlichen und privaten Gütern neu zieht (Randeria 2006: 238).

Randeria weist darauf hin, dass die Tradition der *Common Property Resources* in Indien aus westlicher Perspektive einer unvollständigen Verankerung des Privateigentums entspricht (Randeria 2006: 244). Im Rahmen des vorliegenden Papiers lässt sich das geschilderte Beispiel auch als Streit um die Bestimmung einer Governance-Leistung interpretieren: Die indische Regierung bezeichnet die Inwertsetzung natürlicher Ressourcen zu Gunsten von Investitionssteigerungen als Governance-Leistung. Demgegenüber verstehen und fordern lokale Gemeinschaften die Sicherung des Zugangs zu gemeinschaftlichen Ressourcen als Governance-Leistung.

## 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Arbeit des SFB 700

Im Zentrum dieses Arbeitspapiers stand die Frage, inwieweit postkoloniale Literatur dazu beiträgt, die räumliche, institutionelle und soziale Diversität von Governance in postkolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit adäquat zu erfassen. Mit Blick auf diese Fragestellung erschien zunächst die Kritik postkolonialer Autor/inn/en an der westlichen Wissensproduktion relevant. Diese Kritik weist darauf hin, dass die Übertragung westlich geprägter Konzepte auf postkoloniale Räume, die konzeptionelle Verengung auf binäre Erkenntniskategorien sowie die Ausblendung lokaler Wissensformen wissenschaftliche Wahrnehmungen außerhalb der OECD-Welt grundsätzlich verzerren. Einen großen Stellenwert innerhalb des Postkolonialismus-Diskurses hat zudem die Frage nach dem kolonialen (politischen) Erbe postkolonialer Gesellschaften. Diesbezüglich wurde herausgearbeitet, inwiefern die Vielfalt relevanter Akteure und sozialer Normen, das Nebeneinander unterschiedlicher Legitimationsmuster und unterschiedliche Wahrnehmungen der kolonial geprägten Institutionen *andere* (nicht-westliche) Ausgangsbedingungen für Governance in postkolonialen Räumen darstellen. Während diese Auseinandersetzung mit den materiellen und symbolischen Hinterlassenschaften des Kolonialismus mit der Kritik des westlichen Erkenntnis- und Repräsentationssystems eng verbunden bleibt, lag der Schwerpunkt des vorliegenden Literaturberichts auf der Ermittlung konkreter

---

<sup>23</sup> Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS).

Governance-Beispiele aus postkolonialen Texten. Gesucht wurde nach Beschreibungen *anderer* Governance-Formen und *anderer* Governance-Leistungen. Die aufgeführten aktuellen und historischen Beispiele in den Bereichen soziale Ordnung, Beteiligung, Wohlfahrt und Umwelt fokussieren auf das Verhältnis von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bzw. (Parallel-)Strukturen. Postkoloniale Ansätze arbeiten hier vor allem die In- und Exklusionswirkungen von postkolonialer Governance heraus. Im Extremfall – das wurde an unseren Beispielen aus dem Wohlfahrts- und Umweltbereich deutlich – werden lokale Regelungsformen „von außen“ gar nicht erst als Governance-Phänomene wahrgenommen. Diese Nicht-Anerkennung lokaler Alternativen begründet sich nicht zuletzt in einer *anderen* Governance-Problemdefinition. Das Beispiel der HIV/Aids-Bekämpfung in Uganda zeigte, dass mit einer lokalen, erweiterten Idee von Gesundheit etwa die Stärkung lokaler Gemeinschaftsstrukturen zur Gesundheitsleistung wird. Ein anderes Verständnis dessen, was kollektive Güter in postkolonialen Räumen sein können oder sollen, fanden wir lediglich in Arbeiten zu *Common Property Resources* in Indien. Hier zeigte sich, dass Konflikte um die Leistungsdefinition mit unterschiedlichen Auffassungen bzw. Abgrenzungen von „Öffentlichkeit“ und „öffentlichem Raum“ verbunden sind.

Der SFB 700 sollte sich nicht nur aufgrund der signifikanten Überschneidung seines Forschungsgebiets mit dem postkolonialer Ansätze zu dieser Kritik verhalten. Unseres Erachtens beinhalten die in diesem Papier vorgestellten Überlegungen Anregungen, die (bei angemessener Beachtung!) sowohl die empirische Governance-Forschung als auch die Theoriebildung wesentlich bereichern können:

1. Mit Blick auf das Forschungsinteresse des SFB 700 erscheinen die in diesem Papier als Eurozentrismus-Kritik erläuterten theoretisch-konzeptionellen Einschränkungen westlicher Sozialwissenschaften hochgradig problematisch. Diese bergen die Gefahr, die Diversität von Governance-Strukturen in Räumen begrenzter Staatlichkeit zu verschleiern und die Herausbildung *anderer*, mitunter kreativer Governance-Formen zu übersehen. Aus den in diesem Beitrag zusammengefassten erkenntnistheoretischen Aspekten des postkolonialen Diskurses lassen sich also folgende Schlussfolgerung ziehen: Zum einen sollte der Hinweis auf die eigene Standortgebundenheit im SFB 700 ernst genommen werden – und zwar sowohl im Hinblick auf seine erkenntnistheoretischen Ursachen als auch mit Blick auf seine forschungspraktischen und politischen Konsequenzen. Zum anderen fordern postkoloniale Texte die Forscher/innen des SFB 700 geradezu heraus, sich *anderen* Perspektiven gegenüber zu öffnen und diese in die theoretischen Überlegungen und empirischen Untersuchungen einfließen zu lassen.
2. Der spezifische Kontext von Governance in postkolonialen Räumen sollte in die Forschung einbezogen werden, um zu erfassen, unter welchen Bedingungen Governance-Leistungen wo, von wem und in welcher Weise hergestellt werden. Koloniale Pfadabhängigkeiten stellen eine *andere* Ausgangssituation für aktuelle Governance-Probleme und -Konstellationen in postkolonialen Räumen dar. Ohne dies systematisch zu berücksichtigen, können politische Prozesse in diesen Räumen nicht adäquat erfasst werden.

3. Die in diesem Papier herausgearbeiteten Beispiele für alternative Governance-Formen in postkolonialen Räumen unterstützen die Vermutung, dass funktionale Äquivalente zu staatlicher Governance vor allem auf der lokalen Ebene zu finden sind. Diesbezüglich wurde in diesem Beitrag vorgeschlagen, den Analysegegenstand der Governance-Forschung zu „provinzialisieren“: Die empirische Forschung muss die Lebenswelt des *Anderen* zu verstehen suchen (als Bedingung für das Verständnis einzelner Governance-Phänomene). Dies erfordert, dass die kulturelle Differenz und die Spezifität des Einzelfalls anerkannt werden. Forschung, auch die Governance-Forschung, ist hier auf lokal qualifiziertes Wissen angewiesen; insbesondere mikrosoziologische und ethnologische Ansätze können hilfreiche Einsichten generieren.

Indes bleibt mit Blick auf die Fragestellung dieses Papiers festzuhalten, dass sich postkoloniale Texte zumeist auf die Kritik an globalen Machtverhältnissen, Diskursen und Subjektivierungsprozessen konzentrieren. Obgleich die postkoloniale Kritik die Anerkennung der Diversität postkolonialer Erfahrungen und die Aufwertung lokalen Wissens zur Dezentrierung westlicher Geltungsansprüche verlangt, wird in der postkolonialen Literatur selten konkret auf die lokalen Aneignungen und spezifischen Konfigurationen einer „pluralisierten“ Moderne eingegangen. Die Postkolonialismus-Literatur bleibt zumeist unempirisch und ist nur mit wenigen Beispielen angereichert. Dies scheint sich in der Ausrichtung des postkolonialen Diskurses zu begründen, der weniger darauf abstellt, empirisches Wissen über postkoloniale Räume zu sammeln. Vielmehr geht es darum, die westliche Wissensproduktion über eben diese postkolonialen Räume zu dekonstruieren und auf ihre Machteffekte hin zu untersuchen. Zwar versammelt sich im postkolonialen Diskurs ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze. Als Gemeinsamkeit erscheint jedoch die theoretische Orientierung: Die Stärke postkolonialer Ansätze liegt in ihrer erkenntnistheoretischen Ausrichtung. Die Fragestellung dieses Papiers hat dagegen vor allem darauf fokussiert, konkrete empirische Beispiele ausfindig zu machen hinsichtlich der Frage, wie Governance in postkolonialen Räumen *anders* funktioniert. Aufgrund dieser Zuspitzung wurde im vorliegenden Papier lediglich ein kleiner Teil dessen einbezogen, was unter „postkolonialer Theorie“ gemeinhin verstanden wird. Im Rahmen dieser Eingrenzung kann durchaus als Kritik an postkolonialen Ansätzen formuliert werden, dass der Diskurs sehr abstrakt bleibt und kaum Beispiele für die konkreten Implikationen seiner Kritik beinhaltet.

Nichtsdestotrotz erscheint es für den SFB 700 interessant, Einsichten postkolonialer Literatur zu berücksichtigen. Für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit postkolonialen Kritiken mag es nicht ausreichen, die Governance-Forschung um kontextsensibles Wissen zu erweitern und anhand empirischer Forschung Einsichten in Mikroprozesse postkolonialer Gesellschaften zu gewinnen. In einer starken Lesart fordert die postkoloniale Kritik nicht weniger als eine grundsätzliche Veränderung der westlichen Forschungspraxis. In dieser „starken“ Interpretation beinhalten postkoloniale Ansätze zudem den Anspruch, dass die Governance-Forschung über ihren analytischen Schwerpunkt hinaus ihre Verortung innerhalb der westlichen Wissensproduktion reflektieren und damit letztlich auch politisch Stellung beziehen muss.

In einer schwächeren Lesart kann die Postkolonialismus-Literatur als Forderung nach einer Öffnung der Perspektive verstanden werden. In der Tat plausibilisiert die postkoloniale Kritik, dass bspw. die mikrosoziologische und die ethnologische Forschung innerhalb des Entwicklungsdiskurses marginalen Stellenwert haben. Solche Einsichten könnte der SFB in seine Forschung aufnehmen und mit lokal qualifiziertem Wissen in Austausch treten. Dies ermöglicht es, die Mikro- und Makroebene substantiell zu verbinden und die Theoriebildung mit kontextsensibler Governance-Empirie zu unterfüttern.

## Literatur

- Appadurai, Arjun* (Hrsg.) 2001: Globalization, Durham, NC.
- Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen* 2006: Post-Colonial Studies. The Key Concepts, London.
- Bhabha, Homi* 1986/1994: Remembering Fanon. Self, Psyche and the Colonial Condition, in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hrsg.): Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader, New York, NY, 112-125.
- Bhabha, Homi* 1994/2005: The Location of Culture, New York, NY.
- Borrows, John* 2002: Recovering Canada. The Resurgence of Indigenous Law, Toronto.
- Borrows, John* 2000: 'Landed' Citizenship. Narratives of Aboriginal Political Participation, in: Kymlicka, Will/Norman, Wayne (Hrsg.): Citizenship in Diverse Societies, New York, NY, 326-342.
- Burton, Andrew/Jennings, Michael* 2007: The Emperor's New Clothes? Continuities in Governance in Late Colonial and Early Postcolonial East Africa, in: International Journal of African Historical Studies 40: 1, 1-25.
- Briggs, John/Sharp, Joanne* 2004: Indigenous Knowledges and Development. A Postcolonial Caution, in: Third World Quarterly 25: 4, 661-676.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita* 2005: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini* (Hrsg.) 2002: Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt/Main.
- de la Rosa, Sybille/Kötter, Matthias* 2008: Governance(-forschung) im Kontext der Disziplinen, in: de la Rosa, Sybille/Höppner, Ulrike/Kötter, Matthias (Hrsg.): Transdisziplinäre Governanceforschung. Gemeinsam hinter den Staat blicken, Baden-Baden, 11-33.
- Draude, Anke* 2007: Der blinde Fleck der Entwicklungstheorie. Zur Unüberwindbarkeit der Modernisierungstheorie im Korruptionsdiskurs, Münster.
- Draude, Anke* 2008: Wer regiert wie? Eurozentrismus in der Governanceforschung und der Versuch einer methodischen Grenzüberschreitung, in: de la Rosa, Sybille/Höppner, Ulrike/Kötter, Matthias (Hrsg.): Transdisziplinäre Governanceforschung. Gemeinsam hinter den Staat blicken, Baden-Baden, 100-118.

- Eckert, Julia 2009: Rechtsaneignung. Paradoxien von Pluralisierung und Entpluralisierung in rechtspluralen Situationen, in: Kötter, Matthias/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Normative Pluralität ordnen. Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden, 191-206.
- Eisenstadt, Shmuel N. 2000: Multiple Modernities, in: *Daedalus* 129: 1, 1-29.
- Fanon, Frantz 1952/2008: *Black Skin, White Masks*, New York, NY.
- Fanon, Frantz 1961/1968: *Les damnés de la terre*, Paris.
- Green, Joyce 2001: Canaries in the Mines of Citizenship. Indian Women in Canada, in: *Canadian Journal of Political Science* 34: 4, 715-738.
- Green, Joyce 2005: Self-determination, Citizenship, and Federalism. Indigenous and Canadian Palimpsest, in: Murphy, Michael (Hrsg.) 2005: *Reconfiguring Aboriginal-state Relations*, Montreal, 329-352.
- Habermas, Jürgen 1962: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied.
- Hagan, George P. 2000: Modern Technology, Traditional Mysticism and Ethics in Akan Culture, in: Lauer, Helen (Hrsg.): *Ghana. Changing Values/Changing Technologies*, Washington, DC, 31-52.
- Lauer, Helen 2006: Cashing in on Shame. How the Popular 'Tradition vs. Modernity' Dualism Contributes to the 'HIV/AIDS Crisis', in: *Review of Radical Political Economics* 38: 1, 90-138.
- Lauer, Helen 2007: Depreciating African Political Culture, in: *Journal of Black Studies* 38: 2, 288-307.
- Knöbl, Wolfgang 2001: *Spielräume der Modernisierung. Das Ende der Eindeutigkeit*, Weilerswist.
- Mamdani, Mahmood 1996: *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton, NJ.
- Mamdani, Mahmood 2001: Beyond Settler and Native as Political Identities: Overcoming the Political Legacy of Colonialism, in: *Comparative Studies in Society and History* 43: 4, 651-664.
- Mbembe, Achille 2001a: Ways of Seeing. Beyond the New Nativism, Introduction, in: *African Studies Review* 44: 2, 1-14.
- Mbembe, Achille 2001b: At the Edge of the World: Boundaries, Territoriality, and Sovereignty in Africa, in: Appadurai, Arjun (Hrsg.): *Globalization*, Durham, NC.
- McClintock, Anne 1992/1994: The Angel of Progress. Pitfalls of the Term 'Post-colonialism', in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura 1994 (Hrsg.): *Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader*, New York, NY, 291-304.
- Mitra, Subrata K. 1999: Effects of Institutional Arrangements on Political Stability in South Asia, in: *Annual Review of Political Science* 2, 405-428.
- Palmer, Lisa 2006: 'Nature', Place and the Recognition of Indigenous Polities, in: *Australian Geographer* 37: 1, 33-43.
- Palmer, Lisa 2007: Interpreting 'Nature'. The Politics of Engaging with Kakadu as an Aboriginal Place, in: *Cultural Geographies* 14: 2, 255-273.



- Randeria, Shalini* 1999: Jenseits von Soziologie und soziokultureller Anthropologie. Zur Ortsbestimmung der nichtwestlichen Welt in einer zukünftigen Sozialtheorie, in: *Soziale Welt. Zeitschrift für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis* 50: 4, 373-382.
- Randeria, Shalini* 2006: Rechtspluralismus und überlappende Souveränitäten. Globalisierung und der ‚listige Staat‘ in Indien, in: *Soziale Welt. Zeitschrift für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis* 57: 3, 229-258.
- Randeria, Shalini* 2007: Global Designs and Local Lifeworlds. Colonial Legacies of Conservation, Disenfranchisement and Environmental Governance in Postcolonial India, in: *Interventions. International Journal of Postcolonial Studies* 9: 1, 12-30.
- Said, Edward W.* 1978: *Orientalism*, New York, NY.
- Salée, Daniel* 2005: Peuples autochtones, racisme et pouvoir d’État en contextes canadien et québécois. Éléments pour une ré-analyse, in: *Nouvelles pratiques sociales* 17: 2, 54-74.
- Scott, David* 1999: *Refashioning Futures. Criticism After Postcoloniality*, Princeton, NJ.
- Sharma, Aradhana/Gupta, Akhil* (Hrsg.) 2006: *The Anthropology of the State. A Reader*, Malden, MA.
- Spivak, Gayatri Chakravorty* 1988/1994: Can the Subaltern Speak? in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hrsg.): *Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader*, New York, NY, 66-111.
- von Benda-Beckmann, Franz* 1994: Rechtspluralismus. Analytische Begriffsbildung oder politisch-ideologisches Programm? in: *Zeitschrift für Ethnologie* 119: 1, 1-16.
- von Benda-Beckmann, Keebet* 2003: The Environment of Disputes, in: van Binsbergen, Wim (Hrsg.): *The Dynamics of Power and the Rule of Law. Essays on Africa and Beyond*, Münster, 235-245.
- Willems-Braun, Bruce* 1997: Buried Epistemologies. The Politics of Nature in (Post)colonial British Columbia, in: *Annals of the Association of American Geographers* 87: 1, 3-31.
- Williams, Glyn/Mawdsley, Emma* 2006: Postcolonial Environmental Justice. Government and Governance in India, in: *Geoforum* 37: 5, 660-670.
- Williams, Patrick/Chrisman, Laura* 1994: Colonial Discourse and Postcolonial Theory. An Introduction, in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hrsg.): *Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader*, New York, NY, 1-20.
- Young, Robert* 1995: *Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race*, London.
- Young, Robert* 2001: *Postcolonialism. A Historical Introduction*, Oxford.

**Zuletzt erschienene Working Paper aus der SFB-Governance Working Paper Series**

*Buckley-Zistel, Susanne* 2008: Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit. Möglichkeiten und Grenzen, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 15, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Juli 2008.

*Beisheim, Marianne/Fuhr, Harald* (Hrsg.) 2008: Governance durch Interaktion nicht-staatlicher und staatlicher Akteure. Entstehungsbedingungen, Effektivität und Legitimität sowie Nachhaltigkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 16, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, August 2008.

*Koehler, Jan* 2008: Auf der Suche nach Sicherheit. Die internationale Intervention in Nordost-Afghanistan, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 17, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, November 2008.

*Börzel, Tanja A./Pamuk, Yasemin/Stahn, Andreas* 2008: The European Union and the Promotion of Good Governance in its Near Abroad. One Size Fits All? SFB-Governance Working Paper Series, No. 18, Research Center (SFB) 700, Berlin, December 2008.

*Nagl, Dominik/Stange, Marion* 2009: Staatlichkeit und Governance im Zeitalter der europäischen Expansion. Verwaltungsstrukturen und Herrschaftsinstitutionen in den britischen und französischen Kolonialimperien, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 19, DFG-Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Februar 2009.

*Müller-Debus, Anna Kristin/Thauer, Christian R./Börzel, Tanja A.* 2009: Governing HIV/AIDS in South Africa. The Role of Firms, SFB-Governance Working Paper Series, No. 20, Research Center (SFB) 700, Berlin, June 2009.

*Schneckener, Ulrich* 2009: Spoilers or Governance Actors? Engaging Armed Non-State Groups in Areas of Limited Statehood, SFB-Governance Working Paper Series, No. 21, Research Center (SFB) 700, Berlin, October 2009.

*Wilke, Boris* 2009: Governance und Gewalt. Eine Untersuchung zur Krise des Regierens in Pakistan am Fall Belutschistan, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 22, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, November 2009.

*Börzel, Tanja A.* 2010: Governance with/without Government. False Promises or Flawed Premises? SFB-Governance Working Paper Series, No. 23, Research Center (SFB) 700, Berlin, March 2010.

Diese und weitere Publikationen können im Internet unter [www.sfb-governance.de/publikationen](http://www.sfb-governance.de/publikationen) abgerufen oder in gedruckter Form per E-Mail an [sfb700@zedat.fu-berlin.de](mailto:sfb700@zedat.fu-berlin.de) bestellt werden.

---

## Die Autorinnen

Anke Draude ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt A1 „Beiträge zur Theoriebildung“ des SFB 700. Sie beschäftigt sich angesichts des Eurozentrismus-Dilemmas mit der Übertragung „westlicher“ Denkmuster in „nicht-westliche“ Räume. Ihr Promotionsprojekt ist die theoretisch-konzeptionelle Erschließung der Vielfalt des Regierens durch eine Re-Konzeptualisierung von Governance.  
Kontakt: [anke.draude@fu-berlin.de](mailto:anke.draude@fu-berlin.de)



Sonja Neuweiler studiert Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und arbeitet als studentische Mitarbeiterin im Teilprojekt A1 „Beiträge zur Theoriebildung“ des SFB 700. Innerhalb des Projekts befasst sie sich u.a. mit postkolonialer Governance-Kritik. Ihr Interessenschwerpunkt liegt im Bereich internationale Ethik, Menschenrechte und kritische IB-Theorien.  
Kontakt: [sonja.neuweiler@fu-berlin.de](mailto:sonja.neuweiler@fu-berlin.de)



### Forschungsprogramm des SFB 700

*Governance* ist zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Der SFB 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit* fragt nach den Bedingungen von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit, d.h. in Entwicklungs- und Transformationsländern, „zerfallen(d)en Staaten“ in den Krisenregionen der Welt oder, in historischer Perspektive, verschiedenen Kolonialtypen. Wie und unter welchen Bedingungen werden *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei? Der SFB 700, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), hat seine Arbeit 2006 aufgenommen.

### Partnerorganisationen des SFB 700

Sprecheruniversität:  
Freie Universität Berlin



Universität Potsdam



Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)



Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)



Hertie School of Governance



European University Institute  
Florenz (EUI)

